

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis pränumerando
 Vierteljährlich 3,90 RM, monatlich 1,30 RM,
 wöchentlich 30 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnement: 1,30 RM pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-
 Preisliste. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 2,50 RM, für das übrige Ausland
 4 RM pro Monat. Postabonnements
 nehmen an Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Interaktions-Gebühr
 Beträgt für die freigebliebene Kolonelle
 oder deren Raum 60 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“, das festgedruckte
 Wort 20 Pf. (zwei 2 festgedruckte
 Worte), jedes weitere Wort 10 Pf.,
 Stielangelegenheit und Schriftstellern-
 anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes
 weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buch-
 staben zählen für zwei Worte. Anzeigen
 für die nächste Nummer müssen bis
 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Erhalten durch:

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Wittwoch, den 26. April 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Bewilligungswut und Inkonsequenz.

Auf die Angriffe, die verschiedene Parteiblätter gegen Eduard Bernstein gerichtet haben, weil er als Vertreter der sogenannten „Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft“ im Reichshaushaltsausschuß gegen den von der sozialdemokratischen Fraktion gestellten Antrag einer Ersetzung der von der Regierung geforderten Tabak- und Quittungssteuer durch eine erweiterte Erbschaftsteuer gestimmt hat, antwortet er in der letzten Freitagnummer des „Vorwärts“ (und in der Sonnabendnummer der „Leipziger Volkszeitung“) mit einem längeren Verteidigungsartikel, der die seltsame Ueberschrift trägt: „Keine Bewilligungswut!“. Handelt es sich nur um eine Privatleistung Bernsteins auf dem Gebiet parlamentarischer Taktik und logischer Equilibristik, so würde es sich kaum lohnen, auf Bernsteins Verhalten und seine Verteidigung einzugehen, denn jeder weiß, daß es zu seiner Spezialität gehört, gelegentlich kleine Extratouren zu tanzen. Aber in diesem Fall handelt Bernstein als Vertreter der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, die, so lange sie keine Abstimmung im Reichshaushaltsausschuß nicht desavouiert, für diese die Verantwortung trägt, und zugleich offenbart Bernsteins ganze Haltung ein so gefährliches Bestreben, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion in jedem Falle an Radikalismus zu überbieten und sich den Wünschen der Ganzentschiedenen anzubehagen, daß es nötig scheint, sein Verfahren etwas näher zu beleuchten.

Bernstein hilft sich mit der Ausrede, daß die Kriegsgewinnsteuer im Reichshaushaltsausschuß, die von der Regierung vorgeschlagenen indirekten Steuern hingegen in einer besonderen Steuerkommission beraten würden. Da jede Kommission selbständig Abänderungs- und Ergänzungsanträge stelle, so könne, meint er, es leicht vorkommen, daß der Regierung mehr Steuern bewilligt würden, als sie zur Deckung des auf 480 Millionen Mark veranschlagten Mehrbedarfs für 1916/17 gebrauche, und in keinem Fall könne es Aufgabe der Sozialdemokratie sein, der Regierung mehr Steuern „zu apportieren“, als sie selbst fordere.

Eine geradezu kühne Ausrede. Zunächst handelt es sich gar nicht um ein „Apportieren“, um „Bewilligungswut“. Man kann diese Ausführungen nur als zur Irreführung bestimmt bezeichnen. Es handelt sich vielmehr um eine Ersetzung bestimmter von der Regierung vorgeschlagener Steuern durch andere, die das Wirtschaftslieben und die Arbeiterklasse viel weniger belasten. Der Versuch, drückende Steuern möglichst durch weniger drückende zu ersetzen, ist aber eine direkte Pflicht aller sozialdemokratischen Abgeordneten, denen die Wahrung des Arbeiterinteresses mehr ist als eine bloße Phrase; denn der Verzicht auf solche Ersetzung schädlicher durch weniger schädliche Steuern heißt unter den heutigen politischen Umständen nichts anderes, als die Arbeiterinteressen dem Willen der bürgerlichen Parteien auszuliefern, richtiger: den im Reichstag mächtigsten und einflussreichsten bürgerlichen Parteien, den Konservativen und dem Zentrum. Sie erhielten, falls die sozialdemokratischen Abgeordneten die von den Organen der Internationalisten, der „Dremer Bürgerzeitung“ und dem Braunschweiger „Volksfreund“ verlangte Taktik einschlagen und kurzweg alle Steuerforderungen ablehnen würden, vollends die Oberhand, und die schließliche Folge würde nicht sein, daß nun überhaupt keine neuen Steuern bewilligt würden, sondern daß die rechtsstehenden Parteien die Steuerentwürfe der Regierung noch mehr, als dies heute schon der Fall ist, den Interessen der ländlichen Grundbesitzer und der Industriellen anpassen — selbstverständlich auf Kosten der Arbeiterschaft.

Wollen die sozialdemokratischen Abgeordneten der Arbeiterschaft nützen und deren wirkliches Interesse wahrnehmen, so gibt es, da nun mal in jedem Fall der Mehrbedarf des Reichs vom Reichstag gedeckt wird, also neue Steuern in jedem Fall kommen, kein anderes Mittel, als die von der Regierung vorgeschlagenen Steuerentwürfe so umzugestalten, daß ihnen die besonders die Arbeiterschaft treffenden Härten genommen und daß ferner an die Stelle der vorgeschlagenen, die ärmeren Volksteile besonders schwer belastenden Steuern solche gesetzt werden, die die Hauptlast auf die leistungsfähigeren Schultern, auf die Wohlhabenden, abwälzen. Soll aber solches Ergebnis erzielt werden, dann genügt es nicht, daß die Abgeordneten sich mit verdächtigten Armen in den Kommissionen hinstellen und erklären: „Wir selbst stellen keine Anträge; wir „apportieren“ keine Steuern; stellt ihr Konterpartie, Nationalliberale, Fortschrittler usw. gefälligst die Abänderungsanträge und Neuordnungen, die wir wünschen“. Dann müssen vielmehr die Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiterschaft selbst die nötigen Anträge stellen und mit größter Entschiedenheit durchzusetzen suchen, dann müssen sie ebenso verfahren, wie die alte sozialdemokratische Reichstagsfraktion verfuhr, als sie im Reichshaushaltsausschuß ihren Erbschaftsteuerantrag stellte. Wollte die Sozialdemokratie darauf verzichten und warten, bis die Gegner die gewünschten Steuerentwürfe machten, so würde das nichts anderes bedeuten, als daß die Vertreter der Sozialdemokratie sich einfach selbst in den Kommissionen mattsetzten und die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen dem guten Willen der Gegner überließen.

Diese brauchen dann nur auf die Forderungen der sozialdemokratischen Vertreter nicht zu reagieren und die von diesen gewünschten Steuerentwürfe nicht zu stellen — und die betreffenden Anträge würden überhaupt nicht gestellt.

Das ist so klar, daß alle Sophistik, alles Gerede von „Bewilligungswut“ und „Apportieren“ diese Tatsachen nicht zu verdunkeln vermag. Vielleicht könnte man von einem „Apportieren“ neuer Steuern reden, wenn nicht nur der Reichshaushaltsausschuß und der Steuerausschuß an ihre ersten Abstimmungen gebunden, sondern auch die Fraktionen gehalten wären, im Plenum des Reichstags für die sämtlichen Gesetzentwürfe in der Fassung zu stimmen, wie sie in den beiden Ausschüssen beschlossen wurden. Davon aber kann keine Rede sein. Jedem Ausschuß steht nicht nur frei, im Laufe der Verhandlungen in Rücksicht auf Anträge und Beschlüsse des anderen Ausschusses ältere Vorschläge fallen zu lassen und neue zu machen, sondern auch gefasste Beschlüsse zu ändern. Und außerdem steht den anderen Fraktionen frei, später im Plenum des Reichstags nicht nur zu stimmen, wie sie wollen, sondern auch eine Zurückverweisung der Vorlagen an die Kommissionen zu beschließen oder selbst neue Abänderungsvorschläge zu stellen. Die von Bernstein ausgesprochene Befürchtung, der Regierung könnten vielleicht schließlich mehr Steuern von der Sozialdemokratie „apportiert“ werden, als der Reichschatzsekretär fordere und haben wolle, ist denn auch ganz grundlos. Sie hat nur den Wert einer Verlegenheitsauskunft.

Zudem aber hat Bernstein selbst in derselben Kommission für die Erhebung eines neuen Mehrsteuerbeitrages gestimmt. Auch dieser dient der Deckung des durch den Krieg herbeigeführten Mehrbedarfes im Reichshaushalt, auch dieser ist von der Regierung nicht gefordert, und auch dieser trägt, genau wie die erweiterte Reichserbschaftsteuer, dazu bei, daß vielleicht der Regierung „über deren erklärten Bedarf hinaus“ irgendwelche Mittel bewilligt werden könnten. Zeugt also der Erbschaftsteuerantrag von „Bewilligungswut“ und von der Neigung zum Steuer-„Apportieren“, so nicht minder der Mehrsteuerantrag, für den Bernstein gesprochen und dem er zugestimmt hat. Bernstein scheint demnach schon selbst recht bedenklich von der „Bewilligungswut“ gepackt zu sein.

Tatsächlich ist es denn auch viel weniger das Bedenken, dieser „Wut“ geziehen werden zu können, das Bernstein zu seinem Verhalten bestimmt hat, als der begreifliche Wunsch, „radikaler“ als die alte sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu scheinen, ganz besonders aber die Rücksichtnahme auf die Ganzentschiedenen innerhalb und außerhalb der Arbeiterschaft. Diese Ganzentschiedenen verlangen, daß dem heutigen Staat überhaupt keine Steuern bewilligt werden, zumal deren Zweck die finanzielle Stützung der Kriegführung, die indirekte Kreditbewilligung sei. So forderte z. B. die „Dremer Bürgerzeitung“ in ihrer Nr. 89 (vom 14. April) ganz offen, daß „die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft die gegenwärtigen Steuerentwürfe um ihres Zweckes willen insgesamt ablehnen muß, will sie nicht inkonsequent sein und sich um den Kredit bringen, den sie bei den Massen erlangen will“.

Und in Nr. 91 erhebt dasselbe Blatt direkt die Forderung, daß auch die Gaase-Bernstein-Debebour-Gruppe die „prinzipielle“ Verweigerung auf ihre Fahne schreibe, wenn sie nicht noch weiter in der Achtung der Ganzentschiedenen sinken wolle. Deutlich erklärt sie: „Die Erledigung der Steuertrage wird einen großen Einfluß auf die weitere Aufbringung der Kredite haben; sie ist also eine indirekte Form der Kreditbewilligung und würde als solche auch von den Massen aufgefacht werden. Nicht nur die prinzipielle Verweigerung der Kredite, sondern auch die Widerheit vom 20. Dezember darf das nicht übersehen.“

Diese Argumentation scheint auf Bernstein ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Ganz vermochte er sich nicht die Forderung der sogenannten „prinzipiellen“ Verweigerung anzueignen, wie denn das Ganze und Entschiedene überhaupt nicht seiner Natur entspricht; aber seinen guten Willen, soweit als möglich das Diktum der Ganzentschiedenen zu respektieren, wollte er doch beweisen — und so stimmte er erst in prinzipieller Verurteilung aller „Bewilligungswut“ gegen den Erbschaftsteuerantrag, dann aber ergriff er auch ihn die gleiche „Bewilligungswut“ und so stimmte er für den Mehrsteuerbeitrag. Halb zog sie ihn, halb sank er hin, und ward...?

Abzuwarten bleibt, wie sich der rechte Flügel der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, die Gruppe Gaase-Debebour, zu der Frage stellen wird. Wird sie dienstbesessenen die Forderung der Ganzentschiedenen erfüllen und die prinzipielle Verweigerung aller Steuern proklamieren, oder wird sie, wie Bernstein, zwischen dem Einer- und Andererseits hin und her zu balancieren suchen? Der Fall ist schwierig; denn der Treiber sitzt ihr im Nacken. Die Mitglieder dieser Gruppe sind, wie die Dinge heute liegen, die Befangenen der Internationalisten, die von ihrem Standpunkt aus entschieden die Konsequenz für sich haben. Immer weitere Nachgiebigkeit gegen deren Befehle, oder baldige Neuspaltung der „Arbeitsgemeinschaft“ — so ist die Frage unerbittlich gestellt. —

Heinrich Cunow.

Neue Beratungen im Großen Hauptquartier.

Berlin, 25. April. (B. Z. B.) Der Reichskanzler hat heute nachmittags nochmals eine längere Unterredung mit dem amerikanischen Botschafter gehabt und sich darauf zusammen mit dem Chef des Admiralstabes der Marine nach dem Großen Hauptquartier begeben.

Amerika in Erwartung der deutschen Antwort.

Der „N. Y.“ wird vom 25. April aus Zürich gemeldet: Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet aus Paris: Dem „Herald“ wird aus Washington gemeldet, Bernstorff habe nach der Unterredung mit Lansing erklärt, er betrachte die Lage noch nicht als aussichtslos und eine Regelung der Unterseebootfrage sei immerhin noch möglich. Die Antwort Deutschlands wird nicht vor Dienstag oder Mittwoch der nächsten Woche nach Washington abgehen.

Ferner wird der „N. Y.“ aus Genf telegraphiert:

Aus New York wird gemeldet: Den einzigen Mißklang in die allgemeine Zustimmung, die Präsident Wilson mit seiner Botschaft an den Kongreß gefunden hat, bringt Theodore Roosevelt, der die Haltung des Präsidenten folgendermaßen kritisiert: Wenn Deutschland nachgibt, ist damit bewiesen, daß Präsident Wilson viele Menschenleben hätte retten können, wenn er bereits vor vierzehn Monaten eine feste Haltung eingenommen hätte. Man muß den Präsidenten dafür tadeln, daß er das Land nicht rechtzeitig vorbereitet hat, seine Worte mit Taten zu bekräftigen. — Die meisten Amerikaner billigen jedoch die Haltung Wilsons. Man ist allgemein der Ansicht, daß Deutschland verstanden wird, die freundschaftlichen Verhandlungen wieder aufzunehmen, aber man glaubt, daß Wilson auf einen derartigen Vorschlag nur eingehen wird, wenn der Unterseefriede in seiner jetzigen Form während der diplomatischen Besprechung eingestellt wird. Selbst neu eingeleitete Verhandlungen würden zu einer endgültigen Krise führen, wenn sich eine neue Passagierdampfer-Katastrophe ereignete. Die Amerikaner sind sich darüber klar, daß im Kriegsfall die amerikanische Hilfe für die Alliierten auf lange Zeit hinaus eine mehr finanzielle und moralische als militärische sein müßte. Eine Folge der Kriegserklärung wäre die sofortige Beschlagnahme der in amerikanischen Häfen internierten deutschen Schiffe, deren Benutzung die Anzahl der von deutschen Unterseebooten versenkten Dampfer kompensieren würde. Die amerikanische Regierung hat Maßregeln getroffen, um die internierten deutschen Dampfer zu sequestrieren und ihre Besatzungen daran zu hindern, sie zu beschädigen und unbrauchbar zu machen.

Veröhnungsfundgebung aus Amerika.

Berlin, 25. April. (B. Z. B.) Der Rektor der Berliner Universität hat am ersten Dinstage ein Telegramm aus New York erhalten, das in Uebersetzung also lautet: Wir Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika, Vorsitzende der German University League of America, möchten Eurer Magnanimität unseren lebhaften Wunsch aussprechen, daß zwischen Amerika und Deutschland der Friede erhalten bleibe. Da wir beide Länder gut kennen, fürchten wir, Deutschland könnte die Botschaft unseres Präsidenten als eine Herausforderung auffassen, was sicherlich nicht beabsichtigt ist. Im Gegenteil, wir sind überzeugt, daß die Mehrheit des amerikanischen Volkes die freundschaftlichen Beziehungen aufrecht zu erhalten wünscht, die zwischen Ihrem und unserem Lande immer bestanden haben. Um das Unheil einer falschen Auffassung abzuwenden, bitten wir Sie, diese unsere Ansicht dem deutschen Volke zur Kenntnis zu bringen. Wilh. Huber, Dr. Goldt, Prof. Vuffe, Hein. Dr. Krause, Wagensteiner, Gaas, Dr. Schweiger, Prof. Eberhard, Professor v. Kluge, Dr. v. Nach, Prof. Cutting Mc. Reid, Dr. Schön, Steinhagen.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 25. April. (B. Z. B.) Amtlicher Bericht vom Montag nachmittag: Nördlich der Aisne wurde eine deutsche Erkundungsabteilung, die in unsere Linien auf dem Plateau von Passy einzudringen versuchte, unter Verlusten zurückgeschlagen. Westlich der Maas haben wir im Laufe der Nacht mehrere feindliche Erkundungsabteilungen südlich von Hancock und nordwestlich des Caurettesgebölges zerstört. Wir drangen mit Handgranaten in feindliche Verbindungsgräben ein und machten etwa dreißig Gefangene, unter denen sich ein Offizier befand. Der Feind hat die Gegend des „Toten Mannes“ ziemlich lebhaft bombardiert. Westlich der Maas und in der Voivre war die Nacht verhältnismäßig ruhig. Bei Eparges richtete die Entzündung einer deutschen Mine keinen Schaden an. Im Walde von Apremont war die Artillerie tätig. Sie hat die Schützengrabenschnitzmittel des Gegners wirksam bekämpft. In den Wäldern haben wir einen

Keinen deutschen Posten in der Gegend von Senhonne genommen.

Belgischer Flugbericht: Am 23. April und in der Nacht zum 24. April haben Flugzeuggeschwader zweimal den Bahnhof von Wisegem östlich des Waldes von Houthouft bombardiert. Es wurden zuerst dreißig und dann achtzig Granaten schweren Kalibers auf die Gebäude des Bahnhofes abgeschossen, von denen viele das Ziel getroffen haben. Alle Flugzeuge sind unverletzt zurückgekehrt.

Paris, 23. April. (W. T. V.) Amtlicher Bericht von gestern abend: In Belgien Tätigkeit unserer Artillerie in den Abschnitten Westende und Steenstraete. In den Argonnen richteten wir Konzentrationsfeuer auf die Gegend von Malancourt. Westlich der Maas beschloß der Feind im Laufe des Nachmittags festlich unsere Stellungen in der Gegend des Toten Mannes. Westlich der Maas und in der Soetre-Ebene zeitweilig aussehende Tätigkeit der Artillerie. Von der übrigen Front ist nichts zu melden.

Flugwesen. In der Nacht vom 23. zum 24. April fuhren unsere Geschwader mehrere Unternehmungen aus. 21 Granaten und 8 Brandgranaten wurden auf den Bahnhof Longuyon geschleudert, 5 Granaten auf den Bahnhof von Sionah, 12 auf Truppenlager östlich von Dun, 32 auf Truppenlager in der Gegend von Montfaucon und auf den Bahnhof von Nantillois.

Belgischer Bericht. Gestern gegen Ende des Tages und im Laufe der Nacht heftiger Artilleriekampf im Abschnitt von Namd-capelle. Am Nachmittage des 24. setzte die Beschichtung mit Festigkeit in derselben Gegend, ebenso wie in der Gegend von Dignude und Steenstraete wieder ein.

Die englische Meldung.

London, 24. April. (W. T. V.) Britischer Secret-Bericht. Heute einige Minentätigkeit bei dem Vordringen von Loos und Neuve-Chapelle. Gegenseitige Artillerietätigkeit bei Neuville, Angres, bei dem Kanal von Comines nach Opren und bei Vooge. Ein feindliches Flugzeug wurde durch Geschützfeuer bei Wodegheert herabgeschossen; der Lenker und der Beobachter wurden getötet. Ein englisches Flugzeug wird vermisst.

Französisches Flugzeug abgestürzt.

Bern, 25. April. (W. T. V.) Ueber Saint Romain stürzte ein französisches Militärflugzeug ab. Von den Insassen war der Beobachtungsoffizier sofort tot. Der fahrende Unteroffizier befindet sich in hoffnungslosem Zustand.

Ankunft einer neuen Russenabteilung in Marseille.

Marseille, 25. April. (W. T. V.) Hobasmeldung. Ein Postdampfer mit einer neuen russischen Truppenabteilung ist heute vormittag hier eingetroffen.

Der russische Kriegsbericht.

Petersburg, 25. April. (W. T. V.) Amtlicher Bericht vom 24. April. Der allerhöchste Kriegsherr verbrachte die Tage der heiligen Karwoche und den Karionabend im Hauptquartier, um das große Fest der Christenheit im Kreise seines ganzen Generalstabes zu verbringen.

Westfront: Feindliche Flugzeuge warfen auf Dünaburg einige Bomben ab. Unter Luftschiff, Typ Kuramie, belegte den Bahnhof Doudietwoz (17 Kilometer) südöstlich Friedrichstadt mit 13 vierzigpündigen Bomben (40 russische Pfund = 16,38 Kilogramm). Auf der übrigen Front Feuerkämpfe.

Kaukasus: Im Küstenabschnitt wurden Versuche des Feindes, gegen Trapezunt vorzugehen, überall bereits von unseren Vorhuten abgewiesen. Die Kämpfe bei Ashkala dauern an. Türkische Angriffe aus Richtung von Kharput brachen in unserem Feuer zusammen.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 24. April. (W. T. V.) Amtlicher Bericht. Unwiderstandlich und unglückliches Wetter verlangsamte die Tätigkeit unserer Truppen, ohne sie zu unterbrechen. Im Hochcordebole wurden neue wiederholte feindliche Angriffe gegen den Kamm des Col di Lana abgefochten. Im Hochfexten (Drava) haben wir die Befehung des Col della Sentinella (2717 Meter) vollendet und dem Feinde etwa zehn Gefangene, ein Maschinengewehr, Waffen und Munition abgenommen. Auf dem Karst feuerte die feindliche Artillerie gestern mit Geschossen aller Kaliber auf einen kürzlich von uns eroberten Schützengraben östlich von Selz. Unsere Truppen haben nördlich des Selztales einen dem feindlichen Feuer besonders ausgesetzten kleinen Geländeteil geräumt. Am Abend erneuerte der Feind seinen Angriff auf die Verschanzung südlich des Tales kräftig, wurde aber neuerlich energisch abgewiesen. **Cadorna.**

Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 24. April. (W. T. V.) Das Hauptquartier meldet:

An der Front haben wir infolge des Steigens des Nigris an gewissen Stellen den in der Schlacht vom 22. April geschlagenen Feind nicht verfolgen können. Gestern hat der Feind bei Felahie unsere Stellungen ohne Wirkung bombardiert. Einige von unseren Mannschaften haben unter dem Befehl eines Offiziers mit Handgranaten ausgerüstete feindliche Soldaten, die sich einen Teil unserer Stellungen bei Weiffa auf dem rechten Ufer hatten nähern können, angegriffen, sie getötet und fünfzehn Kisten mit Granaten erbeutet. Bei Kut el Amara hat sich ein Teil der Bevölkerung schwimmend zu uns geflüchtet.

Am der Kaukasusfront und an den anderen Fronten keine wichtige Kampfhandlung.

Englische Meldung über Kämpfe in Mesopotamien und Aegypten.

London, 24. April. (W. T. V.) Aus Mesopotamien wird amtlich gemeldet, daß die Beschichtung von Samnahat den ganzen 23. April hindurch gedauert hat.

Aus Aegypten wird amtlich ein Gefecht im Bezirk von Kafia am 20. April gemeldet. Luftaufklärung ergab eine feindliche Truppenversammlung von etwa 200 bis 300 Mann in der Dueddar benachbarten Wüste. Eine Abteilung von 300 Mann unternahm einen heftigen Angriff auf unseren Posten Dueddar, wurde aber nach dem Eintreffen unserer Verstärkungen zurückgeschlagen, ließ 30 Gefangene in unseren Händen und verlor, soweit bekannt, 40 Mann an Toten. Der Rückzug des Feindes wurde durch eine Abteilung australischer Truppen, welche mit Flugzeugen zusammenwirkten, beunruhigt. Der Feind hatte viele Tote durch das Feuer der Truppen und durch die Bomben und Maschinengewehre der Flugzeuge. Das Fort Kafia, welches von einer kleinen Truppe

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 25. April 1916. (W. T. V.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf beiden Seiten war die Artillerie- und Flieger-tätigkeit sehr lebhaft.

Westlich der Maas kam es nachts nordöstlich von Avocourt zu Handgranatenkämpfen. Ein in mehreren Wellen gegen unsere Gräben östlich der Höhe „Toter Mann“ vorgetragener Angriff scheiterte im Infanteriefeuer.

Unsere Flieger belegten zahlreiche feindliche Unterkufts- und Clapperorte ausgiebig mit Bomben. Ein gegnerisches Flugzeug wurde durch Abwehrfeuer bei Tahure abgeschossen und zerstört, ein anderes östlich der Maas, das sich überfliegend abstürzte.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Garbunowa brach abermals ein russischer Angriff verlustreich zusammen.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff mit beobachteter guter Erfolge die Bahn- und Magazinanlagen von Molodczug an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Englischer Flottenvorstoß gegen die flandrische Küste.

Amtlich. Berlin, 25. April. (W. T. V.) Am 24. April morgens erschienen vor der flandrischen Küste zahlreiche englische Streitkräfte, aus Monitoren, Torpedobootszerstörern, größeren und kleineren Dampfern bestehend, welche anscheinend Minen suchten und Bojen zur Bezeichnung von Bombardementsstellungen auslegten. Drei unserer in Flandern befindlichen Torpedoboote stießen mehrfach gegen die Monitore, Zerstörer und Hilfsfahrzeuge vor, drängten sie zurück und hinderten sie an der Fortführung ihrer Arbeiten. Trotz heftiger Gegenwirkung sind unsere Torpedoboote unbeschädigt geblieben. Die englischen Seestreitkräfte haben die flandrische Küste wieder verlassen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 25. April. (W. T. V.) Amtlich wird verkündet: Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz. Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Südwesende der Hochfläche von Doberto ist nach Abweisung der italienischen Angriffe ziemlich Ruhe eingetreten. Nordwestlich von San Martino drangen eigene Abteilungen in die feindliche Stellung ein, nahmen Sprengungen vor, vernichteten die schweren Minenwerfer und lehrten nach Erfüllung dieser Aufgabe plangemäß wieder in ihre Gräben zurück. Im Abschnitt von Jagora kam es zu lebhaften Feuerkämpfen.

Der Gipfel des Col di Lana stand zeitweise unter dem Feuer unserer schweren Mörser.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Heomanth gehalten wurde, wurde gleichzeitig durch eine feindliche Streitmacht von 3000 Mann mit drei Feldgeschützen angegriffen; nach heftigem Kampfe zogen wir uns aus dem Dorfe zurück.

Vom U-Boot-Krieg.

London, 25. April. (W. T. V.) Meldung des Neuterischen Bureaus. „Daily Chronicle“ meldet vom 24. April: Der holländische Dampfer „Berkelestrom“ wurde heute morgen von zwei deutschen U-Booten durch Geschützfeuer zum Sinken gebracht. Der Kommandant des U-Bootes ließ das Schiff um 6 Uhr früh halten, verlangte die Schiffspapiere und gab der Besatzung fünfzehn Minuten Zeit, das Schiff zu verlassen. Die Besatzung ließ zwei kleine Boote herab und ruberte damit ab, worauf die Deutschen das Feuer auf das Schiff eröffneten. Die Besatzung der holländischen Boote wurde später von einem englischen Schiff aufgenommen und hier gelandet.

Zur Versenkung des „Goldmouth“.

Berlin, 25. April. (W. T. V.) Ueber die Versenkung des bewaffneten englischen Dampfers „Goldmouth“ am 31. März wird von ausländischer Stelle folgendes mitgeteilt: Die Besatzung des Dampfers wurde zunächst durch Signal zum Verlassen des Schiffes aufgefordert. Da der Dampfer diese Aufforderung unbeachtet ließ, wurde ein Warnungsschuss gefeuert. Hierauf eröffnete der Dampfer sofort das Feuer auf das U-Boot. Es entspann sich ein halbstündiges Verfolgungsgesecht, im Verlaufe dessen der Dampfer acht Treffer erhielt. Als dann verließ die Besatzung das Schiff, das darauf versenkt wurde. Von der Besatzung, deren Leben der Kapitän in Verfolgung der Anweisung der englischen Admiralität rücksichtslos aufs Spiel gesetzt hatte, wurde ein Mann schwer verwundet. Die Geschütze des Dampfers wurden durch zwei Matrosen der englischen Kriegsmarine bedient. Der Kapitän des Dampfers, der es unternommen hatte, ein deutsches Kriegsfahrzeug anzugreifen, ist als Gefangener eingebracht.

Kämpfe in Deutsch-Ostafrika.

London, 22. April. (W. T. V.) Meldung des Neuterischen Bureaus. General Smuts berichtet: Veritene Truppen unter General Van Deventer zogen nach einem Erfolg bei Zulifale am 4. April den Vormarsch fort und besetzten Umbugwe und Salanga. Die kleinen Garnisonen beider Orte wurden teils gefangen genommen, teils vertrieben. Am 17. April stieß man auf den Feind, der sich anscheinend bei Kondoirangi sammelt. Der Kampf dauert fort. Die Regenzeit hat begonnen.

London, 24. April. (W. T. V.) Amtlich. General Smuts berichtet vom 23. April: Die Truppen unter General Van Deventer haben, nachdem sie den Feind vor Kondoirangi am 19. April geschlagen haben, jenen Platz besetzt. Es sind Gefangene gemacht und dem Feinde beträchtliche Verluste zugefügt worden. Die deutschen Truppen haben sich in der Richtung auf die Jenkebahn zurückgezogen.

Ungarische Blätter über die amerikanische Note.

Budapest, 24. April. (W. T. V.) Die Blätter bezeichnen die amerikanische Note als ein Werk geistiger Verblendung und betonen einmütig die offenkundige einseitige Stellungnahme Wilsons zugunsten Englands und seiner Alliierten gegen Deutschland und seine Verbündeten. „Vester Lloyd“ schreibt: Mit Verbitzung wird die Rachwelt aus dieser Urkunde feststellen, daß mitten in einer Weltkrisis, derengleichen die Erde niemals gesehen, die Schicksale der mächtigsten Demokratie des Erdenrundes in die Hände eines Mannes gelegt waren, dem der Gedanke eines über Millionen von Nichtkombattanten verhängten Hungertodes nicht empörte, der aber angesichts einiger Tugenden — sagen wir zu Unrecht — verkannter Opfer der deutschen Unterseeboote sich sofort auf die heiligen Vorrechte der Nichtkombattanten besann. „Kloman“ schreibt: Es gibt gar keinen Grund, um von der gerechten Verteidigung unserer natürlichen Sache zurückzutreten. Wir haben ja schließlich nicht nur gegen Neutrale und Pseudoneutrale Verpflichtungen, sondern auch gegen uns selbst und unsere Zukunft. „Budapesti Hirlap“ schreibt: Die Antwort der deutschen Regierung wird, wenn hierfür eine Möglichkeit besteht, ganz gewiß die Gelegenheit zur Abwehr des Konfliktes bieten. Sollte aber der Druck unermesslich sein, so wird Deutschland am liebsten auch dies mit ruhiger Würde und im Bewußtsein seiner Kräfte ertragen. „Vester Journal“ schreibt: Das Festhalten am Unterseebootskrieg in der energischen Art, wie er bislang geführt wurde, ist eine der Existenzfragen Deutschlands geworden, eines der Mittel zum sicheren endgültigen Siege.

England und Amerika.

Hamburg, 25. April. (W. T. V.) Das „Hamburger Fremdenblatt“ meldet aus New York vom 22. April 1916: In hiesigen industriellen und Handelskreisen spricht man seit einigen Tagen von einem wiederholten Versuch Englands, in den Vereinigten Staaten einen Luft nach dem Muster des holländischen R. O. T. zu errichten. Dieses Gerücht erregt um so größeren Beifall, als bereits vor einigen Monaten ein ähnlicher englischer Versuch von den amerikanischen Handelskreisen ganz energisch abgewiesen worden ist. Man behauptet, daß England nunmehr die amerikanische Regierung vor die Alternative gestellt hat, entweder die Errichtung eines amerikanischen Hebersektors zu befürworten oder sich den neuen Blockademahnahmen Englands stillschweigend zu unterwerfen. Es ist hier bekannt, daß von englischer Seite unlängst offen angedeutet wurde, es sei wünschenswert, die Befugnisse des R. O. T. in Holland auch über die Kriegszeit hinaus zu verlängern. Dieser Umstand gilt bei den amerikanischen Interessenten als ein besonders ausschlaggebender Grund für den Widerstand gegen die Errichtung einer solchen Institution in den Vereinigten Staaten. Hiesige Vertreter holländischer Firmen erklären, daß der R. O. T. tatsächlich Vorbereitungen zu treffen scheint, seine Tätigkeit in Holland auch nach Beendigung des Krieges fortzusetzen. Es verlautet, daß verschiedene Kongreßmitglieder Gelegenheit nehmen werden, unter anderem auch in dieser Angelegenheit ihre Stimmen zu erheben.

Clemenceau über das englische Rekrutierungsproblem.

Paris, 24. April. (W. T. V.) Clemenceau beschäftigt sich, unangekündigt von der Zensur, in einem „Die Frage der Zeit“ überschriebenen Artikel mit dem englischen Rekrutierungsproblem. Er bezweifelt die Notwendigkeit einer Geheimhaltung angeht die Unmöglichkeit der Wahrung solcher sogenannten Geheimnisse und macht Aquilth den Bortwurf der Unschlüssigkeit, die um so bedauerlicher sei, als die dringenden Erfordernisse jeden Tag den Geist der Entschlossenheit forderten. Die einzige Frage sei „siegen oder sterben“. Er sagt: Siegen heißt, alle Maßnahmen schon heute — und für die, welche im Rückstande sind, in größter Eile — treffen, um uns insandzusetzen, den Kampf gründlich bis zum Ende durchzuführen. England hat in großartiger Weise einen Entschluß betreffend Kanonen und Munition gefaßt, es bleibt das nicht weniger ernste Problem der Mannschaften. Was wird uns das Morgen bringen? Wir müssen zu allem bereit sein. Wir geben alle unsere Männer her. Keiner zweifelt daran, daß Ihr es ebenso tut. Bleibt nur die Frage des Eintritts in die Reihen zur rechten Zeit, um uns nicht zu verrechnen. Lohnt uns möglichst bald beginnen! Es ist eine Frage der Zeit.

Neue Kabinettsbildung in China.

Berlin, 25. April. (W. T. V.) Bei der hiesigen chinesischen Gesandtschaft ist folgendes Telegramm aus Peking eingetroffen: Mit Ausnahme von Juennan, Kweichow, Kuangtung und Kuangsi herrscht in allen Provinzen Ruhe. Die Provinz Scheliang nimmt eine neutrale Haltung an. Der Militärgouverneur von Nanjing legt im Einverständnis mit der 17 Provinzen die Beratung über zukünftige Fragen mit den fünf ausländischen Provinzen fort. Ein am 21. veröffentlichter Erlass des Präsidenten ermächtigt den Ministerpräsidenten, ein neues Kabinet zu bilden. Die bisherigen Staatssekretäre sollen in Zukunft die Stellung von Staatsministern haben mit gegenseitiger Verantwortlichkeit. Das neue Kabinet wird in den nächsten Tagen gebildet werden.

Kämpfe zwischen Regierungstruppen und Unabhängigen.

Schanghai, 25. April. (W. T. V.) Meldung des Neuterischen Bureaus. Ein scharfes Gefecht fand gestern bei Kasiang statt. Die Regierungstruppen griffen die Forts Kianghin an, deren Besatzungen sich kürzlich unabhängig erklärt hatten. Die Regierungstruppen wurden anfangs zurückgedrängt, schlugen aber, nachdem sie Verstärkungen erhalten hatten, die Rebellen in die Flucht. Die Forts sind indes noch nicht genommen.

Politische Uebersicht.

Für eine Verständigung mit Amerika

spricht sich ein „hochgestellter früherer Staatsmann“ im „Berl. Lokalanzeiger“ folgendermaßen aus: „Ich weiß nicht, ob das deutsche Volk bewußt ist, daß wir an einer der folgenschwersten Krisen des Weltkrieges angelangt sind. Der maßlose Jubel der feindlichen Presse sollte uns darüber keinen Zweifel lassen. Infolge mannigfacher Nebenumstände würde es ein Fehler sein, den Druck mit den Vereinigten Staaten auf die leichte Schulter nehmen zu wollen. Die beharrliche Weigerung der Regierung von Washington, einer so schwer zu handhabenden

Waffe wie dem U-Bootkriege den ihm naturgemäß anhaftenden Prozenttag von Irrtümern und Fehlschlüssen zuzubilligen zu wollen, entspricht sicherlich seinen freundschaftlichen Gefühlen. Noch weniger die Sprache, mit der uns diese Unfreundlichkeit verriet wird. Das darf uns aber nicht allein beeinflussen, denn ein junges Staatsweib, das da glaubt, einem anderen älteren, das seit bald zwei Jahren gegen dreifache Lebermacht um sein Leben kämpft, den Hektikrit verlegen zu können, entehrt sich selbst und wird sich sicherlich eines Tages seiner Handlungsweise schämen. Bei unserer Entscheidung dürfen uns nur unsere Interessen und der Wille zum Enderfolge leiten. Weder Kerger über amerikanische Formlosigkeiten, noch die Ueberspannung von Begriffen wie Ehr- oder Nationalgefühl sollten dabei mitreden. Um zu finden, wo unsere wirklichen Interessen liegen, haben wir uns vor allem klarzumachen, was in diesem Augenblick unseren Feinden die größte Enttäuschung bereiten würde. Und danach sollten wir, unter Wahrung unserer nationalen Würde und unseres allgemeinen Standpunktes in der U-Boot-Frage unsere Entscheidung einziehen."

Das „Berliner Tageblatt“ über die Lage.

Theodor Wolff schreibt in der Dienstagnummer des „V. Z.“ über die Möglichkeit eines Konflikts mit Amerika:
„Ein solcher Konflikt würde keinen neuen Kriegsschauplatz schaffen, er würde nur den Kampf auf den vorhandenen Schauplätzen erschweren und verlängern — denn die Theorie, daß er zur Verbesserung der Kampfbedingungen und zur Beschleunigung des Friedens dienen würde, zeigt doch nur, was alles behauptet werden kann. Die diesmalige Debatte über Krieg und Frieden unterscheidet sich sehr wesentlich von der öffentlichen Erörterung, die in den wenigen Tagen zwischen der Bekanntgabe des österreichischen Ultimatums und dem Kriegsausbruch häufig stattfand. Überhaupt und kaum den Namen einer Debatte verdient. Heute ist die Verantwortung ganz anders verteilt, heute sind die Wälder nicht, wie im Juli 1914, vor fertige Tatsachen gestellt, heute sind die Konfliktsäden nicht von der geheimen Diplomatie, nicht in der „Schlüsselkammer des Kabinetts“ verknüpft worden, heute hat eine lange Debatte sich auf breitem Markt abgelehrt. Die „geheimen Diplomaten“, die vor zwei Jahren die entscheidenden Entschlüsse faßten, ist diesmal beschuldigt worden, das Hindernis für alle künftigen Entschlüsse zu sein. In Amerika hat die Engländerpreise Herr Wilson durch Spott und Drohung auf den abschüssigen Weg geführt, bei uns haben Konserwativen und „liberale“ Blätter monoton eine immer härtere Politik gefordert, und die Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses und große Parteien des Reichstages haben sich zu Kundgebungen in diesem Sinne vereint. Der Graf Reventlow spricht es in der „Deutschen Tageszeitung“ mit voller Offenheit aus: „Wir halten nach wie vor einen militärisch zweckmäßig geführten Unterseehandelskrieg für ein Kriegsmittel, welches viel mehr wert ist, als der bisherige höchst unerprobte Zustand zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten. Wir sind auch der Ueberzeugung, daß jenes Kriegsmittel die Nachteile weit überwiegt, welche sich aus dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen, ja aus einem deutsch-amerikanischen Konflikt ergeben könnten. Sollte diese amerikanische Note durch die deutsche Antwortnote wirklich zum „letzten Worte Amerikas“ gemacht werden, so würden wir den so gefährlichen neuen Zustand mit dem Gefühl wahrhafter Erleichterung begrüßen, ohne dabei auch die etwa nachteiligen Seiten der neuen Lage im mindesten zu verkennen.“ Mit dem gleichen Gefühl wahrhafter Erleichterung würden — wenn nicht doch ein Zweifel ihre Seele beschleicht — all die Journalisten und Parlamentarier den Krieg mit Amerika begrüßen müssen, die genau wie Graf Reventlow laute Kräfte im Streit gewesen sind. Wir anderen, die wir dieses Gefühl der Erleichterung nicht empfinden können, halten es immerhin für dankenswert, daß diesmal jeder klar und deutlich sein Teil der Verantwortung übernimmt.“

Eine berechtigte Frage.

Die „Welt am Montag“ schreibt unter der Spitzmarke: „Die „wirkliche“ Freiheit der Meere“:
„Weil es doch immer gut ist, daß man weiß, was man will, darf man unsere Marinisten vielleicht bitten, uns zu verraten, was sie unter Freiheit der Meere verstehen. Um diese Freiheit führen wir Krieg. Niemand aber hat und bisher verraten, was das Wort bedeutet, wie die Freiheit des Ozeans aussehen muß, damit sie auch wirklich eine ist. Nur soviel haben wir erfahren, daß bloße papierne Würdigkeiten, Vertragsabmachungen die Freiheit der See nicht herstellen und sichern können, und daran ist gewiß etwas Mächtiges. Aber wenn wir darüber unterrichtet sind, fehlt uns noch sehr viel zur Aufklärung über das Bild, das wir uns von einer wirklichen Freiheit der Meere zu machen haben. Insbesondere wäre es doch sehr wertvoll, zu wissen, wie sich dies Bild in den Köpfen der eifrigsten Kämpfer für diese Freiheit malt, denn wir sollen da so lange Krieg führen, bis ihres Freiheitskampfes Ziel erreicht ist; das verlangen die Herren von uns. Da sie selbst immer und immer wieder gegen die Worte und überhaupt alles Papierne eifern, was ganz richtig ist, so müssen sie uns klipp und klar sagen: was ist Freiheit, „wirkliche“ Freiheit der Meere, die sich nicht nur auf Verträge stützt, sondern auf sichere Würdigkeiten?“
Also, bitte! Es gibt nämlich Menschen, die niederträchtig genug sind zu meinen, bei solch einer Aufklärung würde schließlich an den Tag kommen, daß es entweder eine reale Freiheit der Meere nicht geben kann, oder daß sie durch internationale Verträge und Bündnisse hergestellt werden muß. Der Reichstag hängt bald wieder an zu beraten. Vielleicht erwirbt sich da irgendein Vernünftiger das Verdienst, uns diese wichtige Aufklärung zu verschaffen.“

Die Regierung über den Fleischmangel.

Die Kamalität, die mit der Festsetzung von Höchstpreisen für Rindfleisch eintrat, hat die preussischen Regierungsstellen veranlaßt, einen neuen Erlaß herauszugeben. Die Regierungspräsidenten werden veranlaßt, die Hauschlachtungen bis zum 1. Oktober zu verbieten. Damit aber die Landwirte nicht beunruhigt werden, wird betont, daß der 1. Oktober der äußerste Termin für die Dauer dieses Verbotes ist, weil es, wie die Regierung sagt, „keinesfalls in unserer Absicht liegt, die an sich durchaus zweckmäßige Form der Selbstversorgung durch Hauschlachtungen für den nächsten Winter zu unterbinden.“
Bis zum 1. Oktober werden die meisten Landwirte mit ihren Vorräten reicher; vor diesem Termin haben in der Regel die Hauschlachtungen auch nicht stattgefunden. Ueber den Fleischmangel wird dann ausgeführt:
„Wenn auch über den jetzigen Stand unserer Viehhaltung erst das Ergebnis der Viehzählung vom 18. April ein klares Bild geben wird, so kann doch angenommen werden, daß die noch vorhandenen Bestände zur Deckung des Bedarfs des Heeres und der Zivilbevölkerung bei entsprechender Mäßigung der Ansprüche genügen werden. In wenigen Monaten werden sicherlich wieder ausreichende Bestände schlachtreifer Vieh verfügbar

sein. Für die nächsten Monate aber, bis etwa 1. Juli muß aus nachfolgenden Ursachen die Beschaffung des erforderlichen Schlachtviehs an vielen Stellen auf Schwierigkeiten stoßen. Infolge des großen Futtermangels sind die Bestände an schlachtreifen Schweinen zurzeit außerordentlich gering, dagegen die Aufzucht auf die Erzeugung zahlreicher Ferkel dank den getroffenen Maßnahmen für die nächsten Monate sehr günstig. Aus dem gleichen Grunde haben die Landwirte von ihren Rindviehbeständen, was zur Schlachtung geeignet war, größtenteils in den letzten Monaten bereits abgekauft. Diejenigen Tiere aber, die sie bis jetzt durchgehalten haben, gerade jetzt, wo Weide und Grünfutter vor der Tür stehen, zur Schlachtbank zu führen, wäre unwirtschaftlich, weil sie infolge des Futtermangels meist sehr mager sind, während sie sich in einigen Monaten auf der Weide wieder gut aufgefüttert haben würden. Hieraus erklärt sich auch der Umstand, daß die Viehhändlerverbände gegenwärtig in den meisten Provinzen nur sehr geringe Viehbestände freihändig erwerben können. Diesen Verhältnissen wird, soweit es die Deckung des Fleischbedarfs irgend zuläßt, in den nächsten Wochen Rechnung getragen werden müssen. Wir hoffen, daß auch das Heer in Würdigung dieser Umstände seinen Bedarf für diese Zwischenzeit auf ein Maß einschränken wird, dessen Erfüllung ohne zu tiefgreifende Eingriffe in unsere Viehbestände möglich sein wird. Verhandlungen mit dem Herrn Kriegsminister sind im Gange. Aber auch bei dem Verbrauche der Zivilbevölkerung wird die Zahl der zugelassenen Schlachtungen nicht immer voll erreicht werden können. Auch die Zivilbevölkerung wird sich hiermit, wie mit anderer Opfer, die der Krieg ihr auferlegt, abfinden müssen und bei sachgemäßer, den Bedürfnissen der sämterarbeitenden Bevölkerung vorzugsweise Rechnung tragender Einteilung des Fleischverbrauchs auch abfinden können. Bedeutet doch jede Ersparnis in den nächsten Wochen einen Beitrag zur Sicherung einer besseren und reichlicheren Versorgung mit Fleisch in den folgenden Monaten. Es wird die Einschränkung im Verbrauche von frischem Fleisch auch dadurch erleichtert werden, daß zum Erlaß auf die vielfach noch vorhandenen Vorräte an Fleisch und Fleischwaren, insbesondere auch an Fleischkonserven, ausschließlich zurückgegriffen werden kann.“

Mit allem Nachdruck sollen die Oberpräsidenten dafür sorgen, daß die ihrer Aufsicht unterstellten Viehhändlerverbände die ihnen auferlegte Aufgabe vollständig und rechtzeitig erfüllen.

Ein Erlaß mehr — ob es aber anders wird?

Ein neuer Umsatzsteuer-Gesetzentwurf.

Wie die „Tägl. Rundschau“ erfährt, wird gegenwärtig im Reichsjustizamt ein Umsatzsteuer-Gesetzentwurf ausgearbeitet. Die Herstellung des Entwurfes soll beschleunigt werden, und zwar so, daß der Entwurf noch Ende dieses oder am Anfang des nächsten Monats dem Bundesrat beschickten und alsdann dem Reichstag zugehen kann. Wird die Vorlage im Bundesrat zeitig genug verabschiedet, so kann der Steuerentwurf des Reichstages auf die erste Lesung der Tabaksteuervorlage, die in den ersten Tagen des Mai beginnen soll, die erste Lesung der Umsatzsteuervorlage folgen lassen. Ueber den Inhalt des Entwurfes, der sich in der Ausarbeitung befindet, läßt sich einstweilen noch nichts ablesen.

Wenn diese Angaben stimmen, dann dürfte es sich vermutlich nicht um einen neuen Gesetzentwurf handeln, der erst das Plenum passieren müßte, sondern um einen Änderungsantrag der unter dem Namen eines Abgeordneten eingebracht wird.

Wesentlich gibt auch jetzt die Presse des Zentrums zu, daß es sich bei dieser Steuer in der Tat um eine Belastung des Publikums handelt. In einem Artikel, der durch die Zentrums- presse geht, heißt es:

„Nach dem Wortlaut des Gesetzes liegt die Verpflichtung zur Entrichtung der Abgabe dem Aussteller der Leistung ob, aber es hieße doch Vogel-Strauß-Politik spielen, wollte man auf diese Bestimmung pochen, denn die Erfahrungen haben immer noch gezeigt, daß steuerliche Belastung der Produzenten stets auf die Käufer abgewälzt werden. Damit wird man sich aber abfinden müssen, denn eine Steuer, die wirklich schmerzhaft ist, muß noch erfinden werden. Mehr als je muß bei der Beurteilung der neuen Steuern, die jetzt vom Reichstag als Kriegsteuern geschaffen werden sollen, auch im Auge behalten werden, daß die Ausbringung gewaltiger Summen eine vaterländische Notwendigkeit und darum auch eine vaterländische Pflicht ist.“

Diese Auslassung im Zusammenhang der Meldung der „Tägl. Rundschau“ läßt darauf schließen, daß zwischen der Regierung und dem Zentrum vermutlich Abmachungen über eine Reform dieser Zentrumsforderung stattgefunden haben. Eine Befreiung der Massen wird natürlich immer dabei herauskommen, und unter diesem Gesichtswinkel verdient es immerhin Beachtung, daß nun die Presse des Zentrums den weitestgehenden Charakter dieser Steuer offen zugibt, nachdem seine Vertreter im Reichstag immer erklärt haben, diese Steuer sei so gering, daß sie gar nicht abgezogen werden könne.

Erhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel.

Die babilische Regierung hat eine scharf gehaltene Verordnung erlassen, die sich vor allem auf jene Händler bezieht, welche früher andere Geschäfte betrieben und nun sich „wegen der günstigen Konjunktur“ auf den Verkauf von Nahrungsmitteln, Getreide und Leuchtstoffen und Gegenständen des Kriegsbedarfes werfen. Diese verpflichtet die Verordnung, künftig die Erlaubnis des Bezirksamts einzuholen. Wird sie verjagt, dann ist nur die Beschwerde an den Landeskommissar zulässig. Verzeihen sie trotzdem den Handel weiter, können sie mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. belegt werden. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.
Sie hat nur den einen Fehler, daß sie zu spät kommt.

Ausführungsbestimmungen für das Branntweinmonopol.

Im Reichsgesetzblatt sind nunmehr die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die neue Regelung des Verkehrs mit Branntwein veröffentlicht worden. Wir geben nachstehend die wichtigsten Bestimmungen wieder.
§ 1. Die Reichsbranntweinstelle besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und fünf Mitgliedern. Der Sitz ist Berlin. Zuschriften sind zu richten: An die Reichsbranntweinstelle in Berlin W. O. Schellingstr. 14/15.
§ 2. Der Reichrat besteht aus Regierungsvertretern und Vertretern der beteiligten Gewerbe.
§ 3. Das Amt des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und der Mitglieder der Reichsbranntweinstelle ist ein Ehrenamt.
§ 4. Die Ueberführung von Branntwein in ein Hollandschlaggebiet (Freizirkel), ein Freizebiet oder ein Zollgebiet ist nur mit Genehmigung der Spirituszentrale zulässig.
§ 5. Die Direktionsbehörden haben der Reichsbranntweinstelle bis zum 15. Mai 1916 ein Verzeichnis aller in ihrem Geschäftsbereich liegenden Brennereien zu überreichen, die am 17. April 1916 in Betrieb gewesen sind oder den Betrieb nach dem 15. April 1916 aufgenommen haben. Kleinbrennereien sind in die Verzeichnisse nur insoweit aufzunehmen, als ihre Erzeugung 10 Hektoliter Alkohol im Betriebsjahr nicht übersteigt.
§ 6. Die Auskunft nach § 7 der Verordnung ist nur auf besondere Aufforderung der Spirituszentrale zu erteilen. Diese überreicht den Brennereien zu diesem Zweck einen Fragebogen. Der Fragebogen ist binnen einer Woche wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzugeben. Die Pflicht zur Lieferung des Branntweins ist von der Zufriedenheit des Fragebogens nicht abhängig.
§ 7. Die in § 8 der Verordnung festgesetzte Abschlag- und Vergütungsbestimmung sowie die in § 10 Absatz 1 und in § 11 Absatz 1 der Verordnung vorgeschriebene Lieferung

und Anzeigepflicht (gegenüber der Spirituszentrale d. R.) bezieht sich nicht auf Branntwein, der bis zum 18. April 1916 unvollständig vergällt worden ist oder dessen unvollständige Vergällung bis zum 30. April 1916 beantragt und bis zum 10. Mai 1916 erfolgt ist.

§ 10 und 11. Die Anzeige des Branntweins ist der Spirituszentrale ohne besondere Aufforderung zu erteilen. Vordrucke für die Anzeige sind bei der Spirituszentrale kostenlos erhältlich. Die Anmeldung hat sich auch auf verarbeiteten zum Genuß bestimmten oder dazu geeigneten Branntwein zu erstrecken. Branntweinsmengen, die insoweit nicht mehr als zehn Hektoliter Alkohol enthalten, sind von der Anmeldepflicht- und Lieferungsspflicht ausgenommen.

§ 13. Wer aus dem Ausland Branntwein in Fässern oder Kesselwagen einführt, ist verpflichtet, der Spirituszentrale unter Angabe von Art und Menge, der Umschließungsart, des Einkaufspreises und des Bestimmungsortes unverzüglich nach der im Ausland erfolgten Verladung Anzeige zu erstatten, auch alle sonst handelsüblichen Mitteilungen an die Spirituszentrale weiter zu leiten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Anzeigen und Mitteilungen erfolgen telegraphisch und sind schriftlich zu bestätigen.

§ 14. Wer aus dem Ausland Branntwein einführt, hat ihn an die Spirituszentrale zu liefern. Er hat ihn bis zur Abnahme durch die Spirituszentrale mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln, in handelsüblicher Weise zu verpacken und auf Abzug nach den Anweisungen der Spirituszentrale zu verladen. Die Spirituszentrale hat sich binnen drei Tagen nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr zu erklären, ob sie den Branntwein übernehmen will. Soweit die Spirituszentrale die Abnahme ablehnt oder sich binnen der angegebenen Frist nicht erklärt, erlischt die Lieferungsfrist.

§ 15. Die Spirituszentrale setzt den Uebernahmepreis für den übernommenen Branntwein fest. Gegen die Festsetzung ist binnen vierzehn Tagen Beschwerde an den Vorsitzenden der Reichsbranntweinstelle zulässig, der endgültig entscheidet.

§ 16. Die Abnahme hat auf Verlangen des zur Ueberlassung Verpflichteten spätestens binnen vierzehn Tagen von dem Tage ab zu erfolgen, an dem der Spirituszentrale das Verlangen zugeht. Erfolgt die Abnahme innerhalb der Frist nicht, so geht die Gefahr des Unterganges und der Verschlechterung auf die Spirituszentrale über, und der Kaufpreis ist von diesem Zeitpunkt ab mit eins vom Hundert über dem jeweiligen Diskontsatz der Reichsbank zu verzinsen. Die Zahlung erfolgt spätestens vierzehn Tage nach der Abnahme.

§ 19. Wer zur Lieferung von Branntwein an die Spirituszentrale verpflichtet ist, hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern.

§ 22. Die Vorschriften der Verordnung finden ohne Rücksicht auf die Menge des hergestellten und auf die Art der Feststellung des steuerpflichtigen Branntweins keine Anwendung auf Branntwein, der ausschließlich aus Obst, Beeren oder Rückständen davon, aus Wein, Weingeist, Most, Wurzelin oder Nüchständen davon gewonnen ist. Von den Vorschriften der Verordnung wird ferner unterschrittener Arrak und Rum ausgenommen.

§ 25. Der Vorsitzende der Reichsbranntweinstelle wird ermächtigt, gemäß § 22 der Verordnung von den Vorschriften derselben Ausnahmen zuzulassen.

Die Strafbestimmungen sehen neben Geld- auch Gefängnisstrafe vor.

Kriegsbekanntmachungen.

Sendungen an deutsche Kriegsgefangene in Rußland.

In Paketen an Kriegsgefangene in Rußland dürfen bisher Waren, deren Einfuhr sonst in Rußland verboten war, nicht enthalten sein. Als Ausnahme von diesem Verbot ist jetzt russischerseits zugestanden worden, daß in den Paketen an deutsche Kriegsgefangene Schweinefleischwaren, russische und fremde Münzen und mit künstlichen Färbstoffen versetzte Nahrungsmittel nach Rußland eingeführt werden dürfen.

Letzte Nachrichten.

Oesterreichische Parlamentstagung.

Wien, 23. April. (Z. U.) Für den 29. April sind die polnischen Mitglieder des österreichischen Reichsrates, Landtages und Herrenhauses zu einer Beratung nach Krakau einberufen worden, an der auch das ganze polnische Volk vertreten sein wird. Einen Tag vorher werden die polnischen Parteien eine gesonderte Fraktionsitzung abhalten, um einen einmütigen Beschluß bezüglich der am 29. stattfindenden Tagung zu fassen, auf deren Programm die Reorganisation des Obersten polnischen Nationalrates und die Wahl von dessen Präsidenten steht. Laut den bisherigen Vereinbarungen wird Ritter von Bilinski zum Präsidenten und Professor Dr. Jaworski zum Vizepräsidenten gewählt werden. Am 30. April wird der Oberste polnische Nationalrat eine Plenarsitzung abhalten, an der sämtliche polnische Parteien teilnehmen werden.

Die holländische Presse zur Amerikanote.

Amsterdam, 23. April. (Z. U.) „Het Nieuws van den Dag“ schreibt in einem Leitartikel: Wir kennen nun den Text der Präsident Wilsons Note und haben gesehen, daß die Neutralitätsgründe nicht übertrieben haben. Die Note ist sehr scharf, und die Kritik zwischen der Union und dem Deutschen Reich ist damit akut geworden. Scharf ist in der Note sowohl die Forderung selbst wie deren Begründung, und sie weicht von einem Ultimatum nur insoweit ab, als kein Termin angegeben wird, innerhalb dessen eine Antwort erteilt werden muß, und weil die Drohung noch keinen Krieg bedeutet. Ein Nachgeben auf diese Note ist nicht leicht zu vereinbaren mit der Ehre und der Würde, mit der Großmacht untereinander zu verkehren pflegen. Und die Begründung der Forderung macht ein Nachgeben noch viel schwieriger. Denn abgesehen von dem Umstand, daß die Begründung auf der von Deutschland in Abrede gestellten Verletzung der „Suffez“ basiert, beruht sie auf der Annahme, daß durch den Gebrauch der Unterboote zur Vernichtung des feindlichen Handels die geltenden Grundsätze der Menschlichkeit, die unbestrittenen Rechte der Neutralen und die heiligen Privilegien der Nichtkombattanten mißachtet werden. Es ist also eine sehr scharfe Note, und wenn Amerika nicht die einzige Großmacht wäre, die sich nicht im Kriege befindet, würde Deutschlands Antwort nicht zweifelhaft ausfallen. Auf der anderen Seite aber könnte ein Bruch mit Amerika die weitgehendsten Folgen haben. Dem Zwecke kann leicht der Krieg folgen und Krieg bedeutet sofort die Verschlagnahme der prächtigen deutschen Schiffe, die in amerikanischen Häfen liegen und damit eine Vermehrung des feindlichen Schiffsraumes um viele tausend Tonnen. Ferner bedeutet dieser Krieg umfangreichere Lieferungen von Kriegsgerät an die Entente, und endlich müssen die moralischen Nachteile bedacht werden, die das Aufsuchen eines neuen großen Feindes mit sich bringt. Die deutsche Regierung sieht also vor der ungeheuer schweren Aufgabe, einen Mittelweg zu finden. Daß sie zu jedem Mittel bereit ist, hat der Kanzler bereits gezeigt. Daß sie aber nicht damit einverstanden ist, den Unterseebootkrieg gegen feindliche Schiffe einzustellen, hat er in der letzten Reichstagsrede deutlich auseinandergesetzt.

Freihandel oder Schutz Zoll?

Im Hinblick auf die Wirtschaftskonferenz in Paris führt Ramsay MacDonald im „Labour Leader“ vom 30. März aus:

Als der Krieg nach dem Kriege. Vor wenigen Jahren verschwand der Schutz Zoll in der Versenkung. Jetzt zieht man ihn wieder ans Licht, um ihn, nur anders ausgestattet, von neuem eine Rolle in der europäischen Tragödie spielen zu lassen.

Die neueste Aufmachung hat viel Anziehendes. Deutschland muß bestraft werden. Ist es im Felde besiegt, so hört damit der Krieg nicht auf. Deutschland muß vom Weltmarkt abgeschnitten werden. Niemand darf mit Deutschland Handel treiben. Sein Handel und seine Industrie werden lahmgelegt. Nicht mehr soll die Welt vom deutschen Geiste abhängig sein. Deutschland wird Tabu.

Das erste, was einem bei diesem Vorschlag auffällt, ist seine unendliche Dummheit. Diese beschränkten Geister, die glauben, daß Proklamationen und Beschlüsse von Verbündeten genügen, um die Erzeugnisse und die geistigen Kräfte einer Nation vom Weltmarkt fernzuhalten, haben allerdings allen Grund, sich vor Deutschland zu fürchten und ihrer Angst und ihrem blinden Haß in verdrehten Artikeln von Wochenchriften Luft zu machen. Ein geschlagenes und gedemütigtes Deutschland könnte sich keine bessere Sache wünschen; aus folgenden Gründen:

Zunächst würde es keinen Frieden in Europa geben. Der Kriegszustand würde sofort nach Friedensschluß proklamiert und die Nützlichkeiten fortgesetzt werden. Die feindseligen Gefinnungen zwischen den Völkern würden eifrig geschürt und das stärkste Reizmittel, das wirtschaftliche, nämlich der kochend erhitzte Haß gegen die Verlierer, würde durch die Beschränkung der Waren zu dem Verfall der Wirtschaft unter sich und mit den Neutralen zu überwerfen. Und überall schließlich würde eine unehrliche Diplomatie ein Feld für ihre Tätigkeit finden. Wer immer diese Politik befürwortet, veründigt sich an dem idealen Gedanken, der noch im Volke lebt, wenn auch abgeschwächt durch die letzten Ereignisse, nämlich, daß der Krieg der letzte gewesen sein muß.

Der Kampf für den Schutz Zoll ist eine Verleumdung und ein Verrat an unseren Toten im Schützengraben, weil er Kriegsgewinn in materielle Werte umsetzt und andererseits verhindert, daß dem Krieg ein wirklicher Frieden auf der Basis bürgerlicher und demokratischer Freiheit folgt.

Die Strafe für ein Land muß eine endgültige sein; nicht aber eine solche, die anderen größeren Schaden zufügt als dem betreffenden Lande selbst. Was wäre die Folge der Schutz Zollpolitik? Es würde dem deutschen Arbeiter das Dasein erschweren, doch die Wohlhabenden und die herrschende Klasse kaum treffen, desto mehr aber die Schulden der versenkten Nation. Aber auch wir würden leiden. Der Wirtschaftskampf würde mit Tarifen geführt werden, deren ganze Last auf den Schultern des arbeitenden Volkes ruhen würde. Beschränkung des freien Handels heißt Beschränkung des Verbrauchs, Deutschland die Verabsicherung unserer eigenen Lebenshaltung. Nur unsere Kapitalisten, gebet durch den Tarifwall, würden noch wie vor ihren Nutzen einstreichen. Was Wunder, daß die Tarifreformer sich alle Mühe geben, um diesen „Krieg für die Freiheit“ und den „Kampf um Recht“ in klingende Münze umzusetzen und sich des allgemeinen Hasses auf alles Deutsche bedienen, um ihr Schicksal zu sichern. Die unglücklichen, von Zeppelindomben getöteten Frauen und Kinder müssen erhalten, damit die armen Frauen und Kinder der kommenden Generation verkümmern und verderben.

Wie die Sachen liegen, wird diese Art von Kapitalismus ihre selbstsüchtigen Zwecke nicht erreichen. Die Welt der nicht dem Verbanne angeschlossenen Länder ist denn doch zu groß. In Handel und Wissenschaft hat Deutschland der Menschheit noch vieles zu bieten und die Menschheit wird es annehmen; trotz uns.

Alle die, welche heute nichts mehr mit Deutschland zu tun haben wollen und nach seiner wirtschaftlichen Zerschmetterung schreien, werden zwölf Monate nach Friedensschluß deutsche Waren verlangen. Die deutschen Erzeugnisse werden wieder einen großen Teil der Weltbevölkerung ausmachen, und wenn Deutschland mit England oder England mit Deutschland keine Geschäfte mehr machen wollen, werden Neutrale im Zwischenhandel den Nutzen aus dieser ständigen Torheit ziehen. Berlin und London würden aufhören, die Hauptweltmärkte zu sein und New York oder irgendein anderer Platz sich als Vermittler bereichern.

Diese allgemeinen Betrachtungen dürften als Orientierung für diese neueste Kriegserklärung genügen. Es gilt einen Krieg auf Kosten des Arbeitnehmers. Es gilt nicht die Befreiung eines Landes für seine Missetaten aus Gründen der beleidigten Moral. Es gilt vielmehr der Ausnutzung der Moral durch den Geist der wirtschaftlichen Konkurrenz, durch den Geist der Profitmacherei unter Ausnutzung des Volkes. Es ist der Kapitalismus, der Besitz ergreift von dem Militarismus, um diesen zu seinem Handlanger zu machen.

Die Wahrheit über Wittenberg.

Vor einigen Wochen erschienen in englischen Zeitungen ausführliche Berichte über die Behandlung der Kriegsgefangenen im Lager Wittenberg während einer Fleckfieberseuche, die im Winter 1914/1915 ausgebrochen war. Die Anschuldigungen bezogen sich in der Hauptsache auf folgende Punkte:

1. Zu enge Belegung. Das 4,2 Hektar große Lager habe 15 000, nach anderen Angaben sogar 17 000 Gefangene beherbergt. Bekleidung, Heizung, Waschgelegenheit seien durchaus ungenügend gewesen. Drei Leute schliefen auf einer Matratze. Für einen Raum mit 120 Mann sei in Zwischenräumen von vielen Wochen eine Tasse voll Schmierseife zur Verfügung gestellt worden; infolgedessen sei zuweilen ungezieferartige Ungezieferplage. Dazu absichtlich langes Essen, um die Widerstandskraft der Leute zu schwächen.

2. Beim Ausbruch der Seuche sei von deutscher Seite nicht das geringste getan, um ihre Ausbreitung Einhalt zu tun. Man habe im Gegenteil ein Umsichgreifen der Seuche dadurch begünstigt, daß man die Engländer und Franzosen gezwungen habe, mit den verbrauchten Küfen zusammen auf denselben Matratzen zu schlafen, und habe die Absonderung Kranker absichtlich verhindert. Das deutsche ärztliche Personal habe die Gefangenen ohne ärztliche Hilfe sich selbst überlassen.

3. Es habe am Nützlichsten zur Behandlung und Verpflegung gefehlt, trotz Ueberflusses an Arznei- und Stärkungsmitteln und Verbandsstoffen außerhalb des Lagers. Im ersten Monat hätten die Kranken für den Tag nur eine halbe Tasse Milch erhalten. Entsprechend diesen Zuständen sei die Sterblichkeit erschreckend hoch gewesen, von 700 britischen Gefangenen seien nahezu 10 Prozent in Schmutz und Elend gestorben.

Diesen Behauptungen tritt nunmehr die „Nord. Allgem. Ztg.“ in einer ausführlichen Darstellung der Verhältnisse im Gefangenenlager in Wittenberg entgegen. Es wird zunächst festgestellt, daß der zur Verfügung stehende Raum völlig genügend war. Wenn im Anfang die Bekleidung der Gefangenen mangelhaft gewesen ist, so lag das daran, daß diese Gefangenen, durch ihre Spielwörter veranlaßt, mangels Geld einfach ihre Kleidungsstücke verkauft. Die Gefangenen, die fast ausnahmslos völlig verlaust und ungläublich verschmutzt im Lager ankamen, wurden bald nach der Ankunft einer gründlichen Reinigung unterzogen, so daß in der Zeit vom 1. November 1914 bis 1. August 1915 im Lager 1651 Kilogramm Seife und außerdem im Lazarett noch extra 880 Kilogramm Seife verbraucht worden sind. Jeder Mann hatte eine Matratze,

außerdem zwei wollene Decken. An Essen erhielt jeder Mann für den Tag:

- 180 Gramm Fleisch oder
- 125 Gramm Speck,
- 125 Gramm Hülsenfrüchte oder
- 100 Gramm Reis, Grieß, Graupen, Erbsen oder
- 180 Gramm frisches Gemüse oder
- 1000 Gramm Kartoffeln, Daneben
- 500 Gramm Brot, Kaffee usw.

Auf den Vorwurf absichtlicher Unterernährung einzugehen, erübrigt sich.

Beim Ausbruch der Seuche sind fünf Baracken zur Aufnahme der Kranken bereitgestellt worden. Die Baracken waren mit Wadeneinrichtungen versehen. Außerdem waren in kurzer Zeit drei Dampfdesinfektionsapparate im Betriebe. Bei Ausbreitung der Seuche wurden weitere vier Krankenbaracken errichtet. Im Lager waren allerdings nur drei deutsche Kurgäste; sie haben aber täglich das Lager besichtigt. Die eigentliche Krankenbehandlung wurde den zu diesem Zwecke dem Gefangenenlager überwiesenen Ärzten der feindlichen Staaten, — anfangs 22, später 84 an der Zahl — übertragen. Diese Maßnahmen war geboten schon mit Rücksicht auf die Sprachschwierigkeiten und lag im Interesse der Kranken und der Menschlichkeit. Entsprechend zahlreich war auch das fremdländische Krankenpflegepersonal. Die hygienischen Maßnahmen, die getroffen worden sind, waren völlig ausreichend. Verunreinigtes oder verbrauchtes Lagerstroh wurde verbrannt. Die Absperrung des Lagers war notwendig, damit die Seuche nicht nach dem unmittelbar angrenzenden Orten verschleppt wurde. Die Verordnungsblätter ergaben, daß in der fraglichen Zeit manchmal an einem Tage 2000 bis 2400 Arzneipulver ausgegeben wurden. Kranke auf Trägen zu befördern war durchaus nicht notwendig, da im Verhältnis zum täglichen Krankenzugang genügend Krankentragen vorhanden waren. Die geringe Sterblichkeit an den Seuchen wird als der beste Beweis dafür angegeben, daß alle Maßnahmen ergriffen worden sind, die im Interesse der Kranken lagen. Zu beachten ist dabei, daß man damals noch nicht die Erfahrungen hinsichtlich der Behandlung von Fleckfieber besaß, über die man heute verfügt. Die amtliche Darstellung schließt:

„Mögen die Engländer für die beklagten Todesfälle ihrer Landsleute an Fleckfieber ihre Bundesgenossen verantwortlich machen, die es veräumelten, die gesundheitlichen Verhältnisse in ihrem Lande so zu gestalten, wie es Kultur und Menschlichkeit verlangten. Mögen sie über die Behandlung der Kriegsgefangenen nicht nur mit gleichnerischer Selbstgefälligkeit reden, sondern dafür sorgen, daß die traurigen Zustände in den afrikanischen Gefangenenlagern ihrer französischen Bundesgenossen ein Ende nehmen, in denen unsere Landesleute bei unzureichender Ernährung und schlechter Behandlung in ungesundem Klima der Willkür der Lagerkommandanten preisgegeben, unter den Augen der farbigen Bevölkerung zu den erniedrigendsten und härtesten Arbeiten gezwungen werden. Mögen sie die Forderung nach Menschlichkeit und dem Stande der ärztlichen Wissenschaft entsprechenden Verhältnissen bei ihren anderen Verbündeten, den Russen, stellen, bei denen es Gefangenenlager gibt, die mehr Opfer forderten, als das blutigste Schlachtfeld, in denen es vorgekommen ist, daß eine erschreckende Anzahl der Insassen an den einheimischen Seuchen, an Hunger und Kälte, elend zugrunde gegangen sind.“

Der alte und der neue „Vorwärts“-Konflikt.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

In den Erörterungen der Parteipresse über den jetzigen Streit zwischen „Vorwärts“-Redaktion und Parteivorstand ist mehrfach auf den „Vorwärts“-Konflikt vom November 1905 angespielt worden. Zu meiner schmerzlichen Ueberraschung habe ich sehen müssen, daß meine damaligen Kampf- und Leidensgefährten, in dem moralischen Krankheitszustand dieser Zeit, nicht die Einsicht, Unbefangenheit und Kraft gefunden haben, auch den gegenwärtigen Fall nach den Grundsätzen zu beurteilen, die damals unser Handeln bestimmten: die Unabhängigkeit der Parteipresse zu wahren.

Die mehrfachen Neuherstellungen unseres Wochenblattes, das von meinem alten Freunde Weyler geleitet wird, zwingen mich im Interesse der geschichtlichen Wahrheit und um der Ehre des noch von Bebel und Singer geleiteten Parteivorstandes willen, zu einer öffentlichen Erklärung.

Es ist nicht richtig, daß wir „edlen Sech“ von 1905 zu der Maßnahme einer Kollektivkündigung — mit dem bekannten Folgen — geschritten seien, weil wir in der Freiheit der Meinungsäußerung irgendwie tatsächlich beschränkt worden wären. Niemals ist, solange ich im „Vorwärts“ war, auch nur der Versuch gemacht worden, unsere Meinungsfreiheit zu beschränken oder zu beeinflussen, geschweige uns einer gewaltsamen, durch den technischen Betrieb ausgeführten Zensur zu unterwerfen. Wir hätten uns das nicht gefallen lassen, und Bebel und Singer hätten dergleichen mit ihrer Auffassung von geistiger Freiheit und journalistischer Tätigkeit unvereinbar gehalten. Wir haben uns damals zu jener Solidaritätsunterstützung deshalb entschlossen, weil hinter unserem Rücken, ohne die zuvor übliche gemeinsame Beratung mit den Aufsichtsinstanzen gegen zwei Kollegen (Gradnauer und Weyler) die Kündigung beschlossen war. Wir sahen in dieser Ausschaltung der Redaktion bei der Fassung entscheidender Beschlüsse eine Entsetzung der persönlichen Stellung der Redaktion und die Gefahr einer indirekten Schwächung ihrer Unabhängigkeit und Meinungsfreiheit. Schon die bloße Möglichkeit einer solchen Gefahr genügte uns also, jenen Schritt zu tun, obwohl wir uns wohl bewußt waren, daß er in der Parteioffenheit wenig verstanden werden würde. Gerade weil ich noch heute jenes Verfahren der Parteistimmen politisch für eine Torheit und parteigegenständig für ein schweres Unrecht halte und kein Wort von dem zurücknehme, was ich damals zur Kritik der Vorgänge geschrieben und gesagt, fühle ich mich verpflichtet, jedem Verdacht entgegenzutreten, als ob ich den viel schwereren Eingriff — vielleicht aus Schadenfreude — billigen könnte, der heute gegen die Redaktion des „Vorwärts“ unternommen worden ist.

Was jetzt das Wochenblatt „Vorwärts“ über die Aufgaben der Zentralorgan-Redaktion äußert, widerspricht durchaus den Anschauungen, die wir damals betätigt und für die wir gekämpft und gelitten haben. Wir haben damals immer die Meinung abgewiesen, als ob der „Vorwärts“ das offizielle Organ irgend einer Instanz, des Vorstandes, der Reichstagsfraktion oder auch der Berliner Genossen sei. Wir verteidigten vielmehr eifrigst den Grundsatz, daß im „Vorwärts“ nur die Redaktion ihre eigene unabhängige und in jeder Hinsicht freie Meinung — natürlich in Uebereinstimmung mit dem Parteiprogramm, den Parteibeschlüssen und in kameradschaftlicher Aussprache mit Parteivorstand und Berliner Genossen — zu vertreten habe. Das war uns erstes unüberwindliches Recht, wie es das unabweisbare Recht der Aufsichtsinstanzen gewesen wäre, — bei schweren und unauflösbaren Meinungsverschiedenheiten — in loyaler Weise das Vertragsverhältnis zu lösen. Verantwortlich hat der damalige mit dem heutigen Konflikt nur

in der kleinen persönlichen Nebenständigkeit, daß 1905 wie 1916 die Führung der Opposition gegen die Redaktion innerhalb der Redaktion Heinrich Cunow hatte (während andererseits der Geschäftsführer damals gegen Parteivorstand und Berliner Parteigenossen auf unserer Seite stand). Die Grundverschiedenheit besteht aber in den Anschauungen, die der heutige Parteivorstand von den Rechten der Redaktion hat, und in den Maßnahmen, mit denen er die Unabhängigkeit der Redaktion bedroht hat. Noch dazu unter der höchst altpreussischen Fiktion des Schutzes der Meinungsfreiheit!

Heute wie damals hat selbstverständlich der Parteivorstand das Recht und unter Umständen auch die Pflicht, einen Redaktionswechsel im Parteinteresse herbeizuführen. Das kann aber nur auf dem Wege der Kündigung, gemäß der bekannten, durch das Organisationsstatut vorgeschriebenen Gewaltenteilung, nie aber durch eine Ueberwachung der Redaktion geschehen; daß durch diesen sonst so grausam beliebten Instanzenweg die Möglichkeit ähnlichen Handelns bereitet würde, ist ausgeschlossen, da kein Parteireaktor einen Augenblick an seiner Stellung stehen würde, wenn die loyalen Voraussetzungen der Trennung gegeben sind. Es wäre deshalb die Aufgabe der gesamten Parteipresse gewesen, im Interesse redaktioneller Unabhängigkeit, ohne Unterschied der Richtung, gegen die Maßnahmen des Parteivorstandes zu protestieren. Solche Unabhängigkeit ist heute wichtiger denn je, nicht minder wichtig als die parlamentarische Freiheit, die ja auch durch Gewaltmaßnahmen bedroht ist; um so wichtiger, als die geistige Befugnis der parteigenösslichen Obergensurbehörde in ihrer gegenwärtigen Verfassung nicht außer jedem Zweifel steht. Wenn wir sehen, daß das führende Mitglied des Parteivorstandes die sofortige Verteidigung der parlamentarischen Freiheit durch Erzählung einer — peinlich ungenauen — Anekdote zu vertagen unternahm, und dann zur Rede gestellt, solche Erzählung — (angeht die Millionenopfer im Felde!) zum Teil unwichtig fand, während gleichzeitig die nervöse und schneidige Sorge desselben Genossen (angeht die Millionenopfer im Felde!) auf die unendlich bedeutsame Frage konzentriert war, an welcher Stelle im „Vorwärts“ und mit welchen Typen irgend eine Parteihandlung zu erscheinen hätte — da müssen wir doch wohl auch die politische Kompetenz dieser Behörde für Abwägungen und Wertungen ein ganz klein wenig bezweifeln dürfen.

Im Ernst: das Zentralorgan braucht heute mehr denn je den vollen persönlichen Einsatz bis zum Äußersten unabhängiger und entschlossener Publizisten; ob sie mit ihrer Haltung recht haben oder irren, darüber entscheidet erst die Zukunft, das wichtigste ist, daß sie Haltung haben, die ohne vollkommene Freiheit ein lächerliches und abfurdres Ding wäre. Und wer, wie ich, der tiefinnerlichen Ueberzeugung ist, daß heute das Schicksal des deutschen und europäischen Proletariats, die zukünftige Entwicklung der Menschheit nicht zuletzt von der Politik der deutschen Sozialdemokratie abhängt, weil ihre gewalttätige Organisation schon allein, von den andern hinlänglich bekannten Erwägungen abgesehen, ihr die größte Verantwortung auferlegt; — wer erkannt hat, daß von ihrem Wahrheitsinn und ihrem Wahrheitsmut, von ihrer sozialistischen und demokratischen Entschlossenheit Weltentscheidungen ausgehen können und müssen, der muß wünschen, daß das Zentralorgan einheitlich, weischaudend und rücksichtslos mit allen Konsequenzen dieser ungeheuren Aufgabe diene — allen feindlichen und enghirnigen Gewalten zum Trotz! München, Ostern 1916. Kurt Eisner.

Der „Vorwärts“ im Organisationsstatut.

Den Wünschen weiter Parteipresse kommen wir durch eine Reihe Artikel entgegen, die die Punkte behandeln: Wie wurde der „Vorwärts“ begründet? Wie wurde er Zentralorgan? Wie führt er seine Aufgaben aus? Wie wird die Kontrolle über den „Vorwärts“ geführt? Welcher Einfluß steht den Berliner Genossen auf den „Vorwärts“ zu? Wie steht es mit der Druckerei? Wie mit der Parteikontrolle über andere Presseorgane?

Begründung des „Vorwärts“.

Nach der Einigung zwischen Lassalleern und Eisenachern im Jahre 1875 hatten die Berliner Genossen sich in der „Berliner Freien Presse“ ein Tagesblatt als Parteiblatt geschaffen. Es erschien vom 1. Januar 1876 ab. Durch Querstreifer von Hasselmann und Lange wurde im Jahre 1878 ein Wochenblatt „Die rote Fahne“ in Wilmersdorf als Konkurrenzblatt zu dem damaligen, wöchentlich dreimal erscheinenden Zentralorgan, dem Leipziger „Vorwärts“, und zu dem Berliner und anderen Sozialblättern herausgegeben. „Die rote Fahne“ war kein offizielles Parteiorgan. Auf die Dauer konnte sie den offiziellen Organen keinen Abbruch tun. Die „Berliner Freie Presse“ war das erste von der Partei herausgegebene Tagesblatt. Es wurde in der von den Berlinern gegründeten „Allgemeinen Deutschen Affoziations-Buchdruckerei“ hergestellt. Diese Genossenschaft betrieb Kaiser-Frang-Grenadier-Platz 8a eine eigene Druckerei und ein Verlagsunternehmen. Der Vorstand bildeten Hasselmann, Friishe und Radow, den Aufsichtsrat die Mitglieder des Parteivorstandes in Hamburg. Im September 1878 gaben die Berliner auch ein zweimal wöchentlich erscheinendes Blatt für die Provinz heraus: „Proletarischer Volksfreund“; der Versuch hatte nicht den gewünschten Erfolg. Die „Berliner Freie Presse“ gedieh trotz des außerordentlichen Eifers, den der Staatsanwalt Tessenlofer gegen die Redakteure entwidete und trotz der massenhaften Verurteilungen und enormen Strafen, die über eine große Anzahl seiner Redakteure verhängt wurden. Aber am 23. Oktober 1878 mußte die Berliner Tagesblatt sein Erscheinen einstellen, weil es auf Grund des Sozialistengesetzes verboten war. Am 24. Oktober erschien als Ersatz die „Berliner Tagespost“. Aber schon diese Probenummer verfiel als Nachfolgerin der „Berliner Freien Presse“ der Konfiskation und dem behördlichen Verbot. Dasselbe Schicksal blühte den am 1. November 1878 erschienenen „Berliner Nachrichten“. Die Abonnentenzahl der „Berliner Freien Presse“ war für die damaligen Verhältnisse eine außerordentlich hohe. Sie betrug beim Verbot im Jahre 1878 über 13 000.

Auch die Berliner Affoziations-Buchdruckerei wurde auf Grund des Sozialistengesetzes unmöglich gemacht; die am 3. November 1878 abgehaltene Generalversammlung der Druckerei wurde polizeilich aufgelöst; sie mußte dann liquidieren.

Der erste Versuch, in Berlin einen Ersatz für die „Berliner Freie Presse“ zu schaffen, wurde im Jahre 1882 gemacht. Am 1. Dezember 1882 kam die „Berliner Allgemeine Zeitung“ unter Redaktion von Rouffeuau im Verlage von Ewald heraus. Sie mußte nach 21 Nummern, am 26. Januar 1883, ihr Erscheinen aus Mangel an Mitteln einstellen. Der Plan der Gründung einer neuen Zeitung wurde trotzdem in Berliner Parteikreisen lebhaft erwogen. Seine Ausführung wurde durch das Erscheinen des „Volksfreund“ im Januar 1884 beschleunigt. Dieses Blatt war ein Ableger der offiziellen Schweinburgischen „Berliner Politischen Nachrichten“. Für dieses Blatt wurde lebhaft die Respektierung von außerhalb der Sozialdemokratie stehender

Seite gerührt. Als Redakteure waren in ihm ein Redakteur Berndt und der Buchdrucker Dolinski tätig, der vorübergehend Redakteur in der „Berliner Freien Presse“ gewesen war. Der verstaubte Bauernfang mifflang; die Berliner sozialdemokratischen Stadtverordneten erklärten unter dem 18. Januar 1884, sie und ihre Parteigenossen ständen zu dem Blatt in keinerlei Beziehung. Das genügte. Aber Beratungen wegen Herausgabe einer sozialdemokratischen Tageszeitung wurden eifrig gepflogen. Die Vertrauensmänner Berlins und die sozialdemokratischen Stadtverordneten, vor allem Singer, Ewald und Zugauer, traten für solchen Plan eifrig ein. Der Erfolg blieb nicht aus. Am 23. März teilte der Fischer Genosse Großhe mit, daß vom 1. April 1884 ab das „Berliner Volksblatt“ erscheinen werde; Zugauer habe sich um das Zustandekommen des Blattes verdient gemacht. Das gab den weitesten Kreisen die Gewißheit, daß in der Tat ein Blatt der Partei geschaffen war. Am 31. März 1884 erschien die Probenummer unter dem Titel „Berliner Volksblatt“, Organ für die Interessen der Arbeiter. Gedruckt wurde es bei Bading, der die Maschinen und Lettern der Affigations-Druckerei gekauft hatte; sein Professor Jakob Damberger war früher Buchhalter in der Affigations-Druckerei gewesen. Die Druckerei Bading war Privatbesitz. Die Mittel für das „Berliner Volksblatt“ wurden durch opferwillige Vereinskasse der Berliner, vor allem unseres unergieblichen Singer, geschaffen, der sofort 16 000 M. hergab und zur Dedung der trotz der langen von Bading eingeräumten Kredite entstandenen Defizite allmählich mehr als das Doppelte dieser Summe noch zuzusch. Später, als das „Berliner Volksblatt“ Ueberschüsse abwarf, lehnte er ausdrücklich ab, von der Partei einen Pfennig zurückzunehmen.

Zur Dedung der Defizite des „Berliner Volksblattes“ wurden niemals Mittel der Parteikasse in Anspruch genommen. Sobald das Blatt Ueberschüsse erzielte, wurden diese Ueberschüsse zugunsten der Partei durch die Parteileitung verwendet. Ohne Konfiskation und ohne Verbot schiffte das „Berliner Volksblatt“ durch die Klippen des Sozialistengesetzes hindurch. Das Blatt wurde als Parteieigentum verwaltet.

Da unter dem Sozialistengesetz Meinungsfreiheit nicht herrschte und tatsächliche und prinzipielle Differenzen — die es geben wird, solange es eine sozialdemokratische Partei gibt — nicht in der Öffentlichkeit behandelt werden konnten, kam es auch in Berlin zu manchen unerquicklichen Verhältnissen. In oft recht kräftigen Worten wurde in Berlin sehr abfällige Kritik gegen die Reichstagsfraktion und ihre Mitglieder geübt. Das behinderte aber die Parteileitung keineswegs, bei der Verwaltung des „Berliner Volksblattes“ auf die Wünsche der Berliner Genossen weitgehendste Rücksicht zu nehmen. Sie hat z. B., wie Bebel auf dem Parteitag zu Erfurt anführte, als die Stelle eines Expedienten zu besetzen war, die Berliner um Vorschläge und wählte den von diesen vorgeschlagenen Genossen Glode zum Expedienten, wiewohl der Parteileitung bekannt war, daß Glode in den vordersten Reihen der Opposition stand. Ebenso bestieg die Parteileitung den Genossen Baake auch nach 1890 auf seinem Posten, wiewohl sie mußte, daß er 1887 gegen die Wiederaufstellung der Kandidatur Singer sich gewandt hatte und eins der eifrigsten Mitglieder der „Opposition“ war. Die freieste Betätigung der parteitaktischen Ueberzeugung jedes Genossen und natürlich auch jedes Redakteurs wurde als selbstverständliche Folge der sozialdemokratischen Anschauungen angesehen und geachtet. Die Unterdrückung der Öffentlichkeit gab freilich auch manchen Verdächtigungen Nahrung, die man nicht für möglich hätte halten sollen. So war durch einen nicht mehr zur Partei gehörenden Herrn Kiesländer das Gerücht folpertiert, mit der Abrechnung des „Berliner Volksblattes“ sei es nicht in Ordnung. Die Berliner Parteigenossen verlangten Aufklärung und Untersuchung und überzeugten sich alsbald, daß jenes Gerücht völlig der Wahrheit entfremdet. Im Jahre 1887 wurde, wohl um ähnlichen Freidereien für die Zukunft einen Riegel vorzuschieben, das „Berliner Volksblatt“ den Berliner Genossen übertragen. Selbstverständlich verwendeten die Berliner Genossen die Ueberschüsse nicht für Berlin, sondern lieferten sie der Gesamtpartei ab. Als das „Berliner Volksblatt“ zum offiziellen Parteiorgan ernannt werden sollte, übertrugen die Berliner Genossen, wie Bebel auf dem Parteitag von Jena 1905 darlegte, bereitwillig das Eigentum an ihrer Zeitung auf die Gesamtpartei. Die Druckerei blieb im Privatbesitz von Bading.

Wie wurde der „Vorwärts“ Zentralorgan?

Vor der Einigung zwischen den Lassalleern und Eisenachern gab es ein Zentralorgan für jede der beiden Parteien. Beide waren nicht täglich erscheinende Blätter. Die Eisenacher hatten als Zentralorgan den „Volksstaat“ und später den in Leipzig dreimal wöchentlich erscheinenden „Vorwärts“ unter Liebnechts und Henselers Redaktion. Der „Allgemeine Deutsche Arbeiter-Verein“ hatte den „Sozialdemokrat“ unter Schweigers Redaktion zum Zentralorgan bestimmt. Die Probenummer des „Sozialdemokrat“ kam am 15. Dezember 1884 heraus. Er erschien dann dreimal wöchentlich; kurze Zeit, im Jahre 1885, versuchte er es mit täglicher Erscheinung. Der höchste Abonnentenstand wurde im Jahre 1886 mit 5000 Abonnenten erreicht, von denen 765 auf Berlin entfielen. Am 26. April 1871 mußte er sein Erscheinen einstellen. An seine Stelle wurde mit dem 2. Juli 1871 als Organ des „Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins“ die ebenfalls dreimal wöchentlich erscheinende Zeitung „Neuer Sozialdemokrat“ ins Leben gerufen. Lokalblätter wurden im Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein nicht zugelassen; von ihnen fürchtete man eine Degeneration und Spaltung. Nach der Einigung bezog sich der „Neue Sozialdemokrat“ vom 12. Juli 1875 ab nicht mehr als „Eigentum der Lassalleer“, sondern als „Organ der sozialdemokratischen Arbeiter Deutschlands“. Seine letzte Nummer erschien am 29. September 1878. An seine Stelle trat für die geinterten Richtungen auf Grund des Parteitagess von Gotha als Zentralorgan der in Leipzig dreimal wöchentlich erscheinende „Vorwärts“ unter Liebnechts und Henselers Redaktion. Am 27. Oktober 1878 mußte dies Zentralorgan sein Erscheinen einstellen, weil es auf Grund des am 21. Oktober 1878 angenommenen Sozialistengesetzes verboten war.

Am Jahre 1879 versuchte Haffelmann abermals eine Querstreife, er gab am 28. März die „Deutsche Zeitung“ heraus. Die damalige alleinige Vertretung der Partei, die Reichstagsfraktion, erklärte, daß sie an der „Deutschen Zeitung“ in keiner Weise beteiligt sei. Das genügte, um einer weiteren Verbreitung des Organs ein Ende zu setzen. Offizielles Organ der Partei war seit dem 1. Januar 1879 der im Ausland erschienene „Sozialdemokrat“. Eine Darlegung, wie dieses treffliche Organ, das mit dem Aufhören des Sozialistengesetzes am 30. September 1890 sein Erscheinen einstellen, in Deutschland verbreitet wurde, erübrigt sich an dieser Stelle.

Die Faktion war, nach Aufhören des Sozialistengesetzes im Jahre 1890, wie Auer auf dem Parteitag zu Halle ausführte, der Ansicht, mit den bisherigen Traditionen, ein wöchentlich oder nur zwei- oder dreimal erscheinendes Blatt, das ganz frei vom Charakter eines Lokalorgans ist, zum Zentralorgan zu machen, müsse gebrochen werden. Die Parteileitung und die Faktion hätten sich oft genötigt gesehen, mit Erlassen und Bekanntmachungen sich zunächst an die „Neue Freie Presse“ zu wenden, so daß das offizielle Organ nachhinkte. Die Faktion schloß vor, das „Berliner Volksblatt“, das am stärksten verbreitete, zweifelslos gut redigierte und in Zukunft womöglich noch besser redigierte Blatt der Partei als Zentralorgan zu wählen. Mit den Berliner Parteigenossen war bereits vorher über die Uebergabe des „Volksblattes“ gesprochen; sie waren damit einverstanden. Vom 1. Oktober 1890 ab fungierte Liebnecht als Chefredakteur des „Berliner Volksblattes“. Auer erklärte ausdrücklich zur Verhütung von Einwendungen: „Soll das „Berliner Volksblatt“ überhaupt seine Aufgabe erfüllen, dann muß es das Organ besonders der Berliner Genossen bleiben. Dies

zu Ihrer Verhütung.“ Es wurde dann das Statut einstimmig angenommen, das in seinem § 17 bestimmte:

„Zum offiziellen Parteiorgan wird das „Berliner Volksblatt“ bestimmt. Dasselbe erhält vom 1. Januar 1891 ab den Titel

„Vorwärts“

Berliner Volksblatt.

Zentral-Organ der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Alle offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teils zu veröffentlichen.“
Der Inhalt dieses § 17 entspricht dem § 24 des jetzigen Organisationsstatuts.

Lokal- und Zentralorgan.

Zum Chefredakteur des „Berliner Volksblattes“ war bereits für die Zeit vom 1. Oktober 1890 Wilhelm Liebnecht von der Parteileitung bestellt. Genosse Grillenberger führte auf dem Parteitag 1890 in Halle aus, daß der Chefredakteur dem Parteivorstand in allen Dingen koordiniert sei. Er müsse in ununterbrochenem Kontakt mit dem Parteivorstand sein; es sei daher selbstverständlich, daß er als Parteibeamter betrachtet wird und an allen Sitzungen des Parteivorstandes teilnehmen und beratende Stimme hat. Er könne nicht als Bediensteter des Parteivorstandes betrachtet werden. Grillenbergers Antrag:

„Liebnecht wird als Chefredakteur des offiziellen Parteiorgans bestätigt und ist als solcher gleichberechtigt mit dem Parteivorstand“, wurde vom Parteitag einstimmig angenommen.

Als Aufgabe des Zentralorgans bezeichnete damals wie heute das Organisationsstatut der Partei: Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teils zu veröffentlichen. Die weitere Ausgestaltung des „Vorwärts“ verblieb dem Genossen Liebnecht. In der Diskussion waren freilich Bedenken dagegen laut geworden, daß der „Vorwärts“, der den Untertitel „Berliner Volksblatt“ beibehält, zugleich ein Lokal- und ein Zentralorgan sein solle. Die Berliner Genossen erklärten durch Genossen Robert Schmidt, sie hätten „keine Veranlassung, der Wahl des „Berliner Volksblattes“ zum Zentralorgan entgegenzutreten. Die Genossen in der Provinz hätten ja nicht die Verpflichtung, auf das Blatt zu abonnieren, die Provinzialblätter könnten einfach sagen: der Parteivorstand hat im Zentralorgan das und das veröffentlicht“. Kommt aus verschiedenartiger Auffassung über die Aufgaben eines Zentralorgans und über die eines Lokalblattes möglicherweise der Redaktion des „Vorwärts“ Schwierigkeiten erwachen, so lag die Quelle für andere Willkürigkeiten darin, daß Genosse Liebnecht von der Gesamtpartei auf dem Parteitag als Chefredakteur bestellt war, während die übrigen Redakteure des „Vorwärts“ vom dem Parteivorstand oder später von diesem in Gemeinschaft mit den Berliner Genossen ernannt waren. Die schwere Aufgabe zur Lösung aller dieser möglichen Differenzen lag dem Chefredakteur ab; ihre Lösung wurde ihm wahrlich nicht leicht gemacht. Er suchte „innerhalb der Partei parteilos“ zu bleiben. Mit aller Entschiedenheit trat er wiederholt den Versuchen entgegen, das Zentralorgan zu einer Art offiziellen Organs zu machen. Lebhaftige Kämpfe hatte er mit seinen Mitarbeitern häufig zu bestehen. Im Jahre 1896 wurde mit seiner Zustimmung zwischen Parteivorstand, Pressekommision und Redaktion ein Abkommen dahin getroffen, daß innerhalb der Redaktion bei Meinungsverschiedenheiten die Majorität entscheiden solle. Liebnecht erklärte sich zu dieser Konzession bereit, weil er häufig durch Tätigkeit für die Partei von der Redaktion ferngehalten war. Seine Auffassung spiegelt sich in Darlegungen auf den Parteitagen wieder. Nach einer besonders scharfen Kritik des Genossen Richard Fischer gegen den „Vorwärts“ und seinen Chefredakteur äußerte er auf dem Parteitag zu Gotha, nachdem er über den Konflikt gesprochen hatte, der aus dem Charakter des „Vorwärts“ als offiziellem Parteiorgan und gleichzeitigem Berliner Lokalorgan folgen müsse:

„Ich opere nicht meine Ueberzeugung. Ich bin in manchen Fragen anderer Ansicht als andere, und da gebe ich allerdings nicht nach. Und ich meine, die Partei hat, als sie mir diese Stelle gab, auch erwartet, daß ich mir die nötige Unabhängigkeit wahren werde. Ich würde es für ein großes Unglück halten, wenn der „Vorwärts“ ein sozialdemokratisches Replikblatt wäre. Ich habe seinerzeit ein offizielles Regierungsblatt verlassen; ich würde auch keinen Augenblick in einem offiziellen Partei-Regierungsblatt verbleiben. Denn ich kann bloß da sein, wo ich vollständig meiner Ueberzeugung folgen kann.“

Auf dem Parteitag zu Stuttgart im Jahre 1898 äußerte Liebnecht einer obermaligen Kritik gegenüber:

„Ich stehe als Chefredakteur darin, ernannt von der Partei. Die übrigen Redakteure ernannt der Vorstand. Das ist ein Dualismus. Es sind in der Redaktion verschiedene Meinungen vertreten, wie in der Gesamtpartei. Da ist es oft schwer, einen Ausgleich zu finden. Ich kann sagen: in den neun Jahren, seit ich Chefredakteur des „Vorwärts“ bin, habe ich mehr Fraktionen und Kerger gehabt als in meinem ganzen früheren politischen Leben. Es liegt das nicht an den Personen, sondern an der unglücklichen Doppelstellung des „Vorwärts“, und den sich daraus ergebenden Verhältnissen, die auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten sind.“

Durchaus irrig ist die von einigen Parteizeitungen neuerdings verbreitete Behauptung, der Parteivorstand habe zur Durchsetzung seiner Ansicht gegenüber Liebnecht oder der Redaktion den Genossen Auer in die Redaktion eingestellt. Ein solcher Auftrag hätte dem Parteitag durchaus widersprochen; der um Aufrechterhaltung der Organisation bemühte Auer hätte einen solchen niemals übernommen, Liebnecht und die übrigen Redakteure sich nie einen solchen gefallen lassen. Die Sache lag so, daß Auer allerdings Jahre hindurch des Abends in der Redaktion des „Vorwärts“ beschäftigt war. Seine Aufgabe bestand darin, den verantwortlichen Redakteur in der schwierigen Aufgabe zu unterstützen, den „Vorwärts“ vor strafrechtlichen Verfolgungen zu schützen. Das geschah zunächst im Jahre 1891, als der als Schriftsteller noch nicht tätig gewesene Genosse Schröder in die Redaktion als verantwortlicher Redakteur eintrat, einige Jahre hindurch. Dann als der „Vorwärts“ mit einer Reihe von Strafprozessen im Jahre 1895 überschüttet war und Anfangs 1896 der als Redakteur noch nicht tätig gewesene Genosse Jacoby die Verantwortung für den „Vorwärts“ übernahm.

Nach dem am 6. August 1900 erfolgten Tode unseres unergieblichen Liebnecht wurde das System einer Chefredaktion fallen gelassen. Die Meinungsverschiedenheiten über die Haltung, die der „Vorwärts“ gegenüber in der Partei auftauchenden Fragen einnehmen sollte, wurden in der Redaktion immer größer. In der Regel standen sich die Anhänger der beiden in der Partei vorhandenen Strömungen gegenüber, und zwar meist 6 gegen 4 Stimmen, gegenüber, wobei gewöhnlich die Stellung der Mehrheit von der Vertretung der Berliner Genossen und des Parteivorstandes nicht als die ihrige anerkannt wurde. Das veranlaßte lebhafteste Debatten, insbesondere auf den Parteitagen zu Lübeck und zu Dresden. Bebel erklärte auf dem Parteitag zu Jena, daß es so nicht weitergehen könne. Mit ihm einverstanden waren die Berliner Genossen; sie verlangten, daß die Meinung der Berliner Genossen ihren unverfälschten Ausdruck finden solle. Die Auseinandersetzungen, welcher Weg zur Erreichung einer einheitlichen prinzipiellen Haltung im „Vorwärts“ zu ergreifen sei, wurden im Jahre 1905 in langen Sitzungen zwischen dem Parteivorstand, der Pressekommision, den Vertrauensleuten Berlins, den Vertretern Berlins im Reichstag und der Redaktion geführt. Im Verlauf derselben reichten die sechs Redakteure, die in der Regel in den Hauptstreitfragen anderer Ansicht als die Berliner Parteigenossen und der Parteivorstand waren, am 21. Oktober ihre Kündigung ein. Die Kündigung wurde von den zuständigen Instanzen angenommen, die Redaktion wurde anders zusammengefügt. Für die Arbeit innerhalb der Redaktion wurde das demokratische Prinzip der Entscheidung durch Mehrheits-

beschluß festgehalten; dem einzelnen Mitglied wurde das Recht, seine entgegenstehende Ansicht unter Namensnennung zu äußern, belassen und der Beschluß wiederholt, daß wenn von drei Mitgliedern der Redaktion der Artikel eines Redaktionsmitgliedes oder eines Mitarbeiters als nicht zur Aufnahme in den „Vorwärts“ geeignet, beanstandet wird, Parteivorstand und Pressekommision zur Entscheidung über die Aufnahme zu berufen sind. Diese Grundsätze gelten noch heute.

Vom Oktober 1905 ab nahm der „Vorwärts“ im Gegensatz zu den Parteizeitungen der Parteigenossen, die die grundsätzliche Auffassung der Berliner Genossen nicht teilten, einen gewaltigen Aufschwung. Die Abonnentenzahl des „Berliner Volksblattes“ belief sich im Jahre 1884, drei Monate nach seinem Erscheinen, auf 2400. Als sein Expedient, Genosse Ewald, im Dezember ausgewiesen wurde, konnte er seinem Nachfolger bereits 9000 übergeben. Infolge energischer Werbetätigkeit der Berliner Genossen war die Abonnentenzahl beim Erlöschen des Sozialistengesetzes, im Oktober 1890, auf 24 000 gewachsen. Sie betrug am 1. April 1894 48 000, im Jahre 1900 56 000, im Oktober 1905 87 000. Dann nahm die Abonnentenzahl rapide zu. Am 6. Januar 1906 wies der „Vorwärts“ 100 000 Abonnenten auf, am 1. April 1908 000, am 1. Juli 1912 000, am 1. Oktober 1916 000, am 1. Dezember 1917 000, am 1. Januar 1907 123 000, am 1. Februar 1907 130 000, am 5. März 1907 188 000; im Jahre 1912 stieg die Abonnentenzahl bis auf 165 500.

Die Ueberschüsse des Blattes beliefen sich im Geschäftsjahre 1904/05 auf 84 527 M., im folgenden Jahre übersteigen sie zum erstenmal 100 000 M. und erreichten 140 615 M. In den acht Geschäftsjahren 1905/06 bis 1912/13 führte der „Vorwärts“ nicht weniger als 1 345 115 M. an die Gesamtkasse der Partei ab.

Soziales.

Invalidentrente und Militärversorgung.

Vielfach bestehen, wie uns Anfragen beweisen, noch Unklarheiten über das Verhältnis des Anspruchs auf Invalidentrente zur Militärversorgung. Wir gehen auf diese von uns wiederholt erörterte Frage deshalb nochmals ein.

Der Anspruch auf die reichsgesetzliche Invalidentrente besteht neben der Militärversorgung. Wer also infolge Erkrankung, Verwundung oder sonstiger Kriegsbeschädigung invalide geworden ist, Militärversorgung bezieht, hat außerdem Anspruch auf die reichsgesetzliche Invalidentrente nach der Reichsversicherung. Voraussetzung ist natürlich dabei, daß die Anwartschaft auf Invalidentrente zur Zeit des Eintritts der Invalidität nicht erloschen ist und daß Invalidität im Sinne der Reichsversicherungsordnung vorliegt.

Die Anwartschaft wird durch 200 Beitragswochen erworben. Als Beitragswochen gelten nicht nur die durch Beiträge selbst belegten sondern auch Krankheits- und Militärdienstzeiten, wenn sie sich an eine versicherungspflichtige Beschäftigung anschließen. Die Anwartschaft erlischt, wenn nicht in jedem zweijährigen Zeitraum mindestens zwanzig Beiträge entrichtet sind. Für die freiwillig in die Versicherung eingetretenen müssen in diesem zweijährigen Zeitraum jeweils vierzig Wochen verwendet sein. Die Militärdienstzeit gilt als anrechnungsfähige Beitragszeit und daher tritt während des Militärdienstes kein Erlöschen der einmal erworbenen Anwartschaft ein.

Die Invalidentrente wird gegeben, wenn jemand im Sinne der Invalidentversicherung invalide ist. Invalidität liegt dann vor, wenn ein Versicherter nicht mehr imstande ist, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art, mit ähnlicher Ausbildung, in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Ist die Invalidität dauernd, d. h. ist nach menschlichem Ermessen in absehbarer Zeit eine Besserung des Zustandes nicht zu erwarten, dann wird die Invalidentrente vom Beginn dieser Invalidität gegeben. Ist sie jedoch nur vorübergehend, das heißt in absehbarer Zeit zu erwarten, daß der Beschädigte wieder mehr als ein Drittel zu erwerben imstande ist, dann wird die sogenannte Krankenrente vom Beginn der 27. Woche seit dem Eintritt der vorübergehenden Invalidität gewährt. Für den Bezug der Invalidentrente ist die Entlassung aus dem Heeresverbande nicht erforderlich. Die Rente kann also auch solchen Soldaten gewährt werden (vorausgesetzt, daß sie invalide sind), die sich noch in militärärztlicher Behandlung befinden. Ob Invalidität vorliegt, ist zumeist Gegenstand ärztlicher Beurteilung. Der z. B. das rechte Bein im Oberschenkel verloren hat oder den rechten Arm, würde nach den Grundsätzen, wie sie sich durch die Rechtsprechung herausgebildet haben, als dauernd invalide zu betrachten sein, und würde die Invalidentrente vom Beginn der Invalidität zu beziehen haben. Wer beispielsweise eine schwere Verwundung des Armes erlitten hat, von der angenommen werden kann, daß sie sich durch medikamentöse Uebung bessert, in solchem Maße, daß der spätere Zustand keine Invalidität bedingt, wird als vorübergehend invalide angesehen werden müssen, und ihm würde vom Beginn der 27. Woche ab die Krankenrente zustehen.

Diese Beispiele sind eben nur Beispiele. Die gesamten persönlichen Verhältnisse des von einer Beschädigung Betroffenen müssen bei Prüfung der Frage, ob Invalidität vorliegt, in Betracht gezogen werden. Während es bei einem der Fall sein kann, braucht das bei dem andern nicht zuzutreffen. Die Beispiele sollen nur ganz allgemein einen Anhaltspunkt für den Unterschied zwischen dauernder und vorübergehender Invalidität geben.

Der Anspruch auf Invalidentrente ist bei dem Versicherungsamt des Aufenthaltsortes des Soldaten geltend zu machen. Das kann zu Protokoll des Schreibers geschehen oder auch schriftlich. Am besten ist es, den Anspruch mündlich zu Protokoll zu erheben, weil eine mündliche Rücksprache irgend welche Punkte besser klären kann, als durch ein langes Hin- und Herreiben möglich ist. Dem Antrag sind beizufügen: die letzte Invalidentruittungskarte, die Aufrechnungsbescheinigungen über früher umgetauschte Invalidentkarten, die Geburtsurkunde und bei Verheirateten auch die Heiratsurkunde und die Geburtsurkunden der Kinder. Bei dem Vorhandensein von Kindern unter fünfzehn Jahren erhöht sich nämlich die Invalidentrente um ein Zehntel für jedes Kind bis zum Höchstbetrage der einhalbfachen Invalidentrente.

Die Rechte, wie sie vorstehend geschildert sind, sind manchem Soldaten ganz unbekannt, und es liegt uns Daheimgebliebenen die Pflicht ob, diese Kenntnis unter ihnen nach Möglichkeit zu verbreiten.

Irgend einen Einfluß auf die Militärversorgung hat der Bezug der Invalidentrente oder der Krankenrente nicht. Die Invalidentrente wird also neben der Militärrente gewährt.

Die Not der Schauspielerei.

Der in der Delegiertenversammlung der Genossenschaft Deutscher Bühnengenossen gestellte Antrag Klenke, über den wir am Sonntag berichteten, will nicht die Stadttheater, sondern die Kinotheater vor ihrer Errichtung der Prüfung unterwerfen, ob ein Bedürfnis vorliegt. Der Antrag wurde dann dem Präsidium und dem Zentralauschuß als Material überwiesen.

Aus Groß-Berlin.

Die Sterblichkeit in Berlin im Jahre 1915.

Eine Minderung der Sterbefälle ist für Berlin im Jahre 1915 eingetreten. Den vom Berliner Statistischen Amt zusammengestellten und jetzt veröffentlichten Hauptergebnissen der Bevölkerungsbeobachtung in 1915 entnehmen wir, daß die Gesamtzahl der Sterbefälle (verbollständigt durch nachträgliche Meldungen) auf 28 570 ermittelt wurde. Da im vorhergehenden Jahre 29 664 Sterbefälle gezählt wurden, so hat das Jahr 1915 ein Weniger von 1094 gehabt. Die Vergleichung mit der Bevölkerungszahl bietet freilich ein nicht so günstiges Bild. Auf je 1000 der durchschnittlichen Bevölkerung starben im letzten Jahre 15,21 Personen, gegenüber 14,61 im vorletzten, so daß für 1915 sich eine Erhöhung der Sterbeziffer ergäbe. Dabei ist jedoch zu beachten, daß in der Kriegszeit die Zusammenziehung der daheimgebliebenen Bevölkerung sich geändert hat.

Die Beteiligung der beiden Geschlechter an den Sterbefällen ist diesmal so, daß unter den Gestorbenen das weibliche Geschlecht die Mehrheit hat. Das wurde bisher noch niemals in Berlin beobachtet, so lange es hier eine Bevölkerungsstatistik gibt. Es starben in 1914 noch 15 115 männliche und 14 549 weibliche Personen, dagegen in 1915 nur 14 141 männliche und 14 429 weibliche. Auch dieses Ergebnis ist aus den besonderen Verhältnissen der Kriegszeit zu erklären, aus der durch die Heeresüberführung bewirkten Minderung der Männer in der Bevölkerung. Nebenbei bemerkt: die obigen Zahlen beziehen sich nur auf die in Berlin Gestorbenen. Nicht mitgezählt sind also die im Kriege gefallenen Berliner, deren Tod gleichfalls den hiesigen Standesämtern gemeldet wird.

Die Gruppierung der Berliner Sterbefälle nach Altersklassen zeigt für 1915 gegenüber dem vorhergehenden Jahr manche Verschiebungen. Es haben sich gemindert die Säuglingssterbefälle, gemehrt aber die Sterbefälle von älteren Kindern, besonders von schulpflichtigen. Ferner haben sich gemindert die Sterbefälle der Personen mittleren Alters, besonders der 20-30 Jahre alten und mehr noch der 30-40 Jahre alten, gemehrt die Sterbefälle älterer Personen, besonders der über 70 Jahre alten. In 1915 (bezw. 1914) starben: Säuglinge von 0-1 Jahr 4362 (5553), Kinder von 1-5 Jahren 1899 (1851), von 5-10 Jahren 753 (696), von 10-15 Jahren 366 (340), Jugendliche von 15-20 Jahren 686 (634), Erwachsene von 20-30 Jahren 1836 (1974), von 30-40 Jahren 2172 (2404), von 40-50 Jahren 2792 (2780), von 50-60 Jahren 3630 (3566), greise Personen von 60-70 Jahren 4306 (4299), von 70-80 Jahren 3930 (3699), von mehr als 80 Jahren 1838 (1568). Die Minderung der Säuglingssterbefälle erklärt sich hauptsächlich aus dem außerordentlichen Geburtenrückgang, der mit Mai 1915 einsetzte. Zum Teil ist sie auch der günstigeren Witterung von 1915 zu danken, durch die das Leben der Säuglinge weniger gefährdet wurde. Zu der Mehrung der Sterbefälle älterer Kinder hat besonders die Häufung der Diphtherie beigetragen. Eine Minderung der Sterbefälle von Personen mittleren Alters zeigt sich fast nur beim männlichen Geschlecht, so daß man hier die Heeresüberführung als Ursache ansehen darf. Für die Mehrung der Sterbefälle von Personen des Greisenalters ist die besondere Ursache nicht ohne weiteres zu erkennen.

Diese Verschiebungen kommen auch in der Gruppierung nach Todesursachen zum Ausdruck. Daß in 1915 die Diphtherie häufiger als in vorhergehenden Jahren auftrat, wurde schon erwähnt. Beträchtlich weniger Sterbefälle sind diesmal verzeichnet bei den Verdauungs-krankheiten, deren Mehrung oder Minderung ja für die Säuglingssterblichkeit den Ausschlag gibt. Gemindert haben sich auch die Fälle von Lebensschwäche der Säuglinge, was wohl restlos aus dem Geburtenrückgang zu erklären ist. Bei den Sterbefällen greier Personen war besonders Altersschwäche öfter Todesursache als im vorhergehenden Jahre. In 1915 (bezw. 1914) wurden als Todesursache gemeldet: Lebensschwäche 1125 (1548) mal, Darmkatarrh und Durchfall zusammen 894 (1330) mal, Brechdurchfall 204 (464) mal, Diphtherie 772 (563) mal, Altersschwäche 1238 (1129) mal. Aus der langen Reihe der übrigen Todesursachen seien hier nur noch die häufigsten genannt: Lungenentzündung mit 2074 (2016) Fällen, Lungenschwindsucht mit 3367 (3374), Herzkrankheiten mit 2930 (2994), Krebs mit 2395 (2482). Zu den Krebsfällen lieferten in beiden Jahren das weibliche Geschlecht drei Fünftel.

Beschwerden über Brotkommissionen.

Schon öfter sind uns Beschwerden über Brotkommissionen zugegangen. Beklagt wird, daß die in den Bureaus tätigen Herren und Damen gegenüber dem Publikum manchmal einen eigenartigen Ton anschlagen. Leicht mag ja die Aufgabe nicht sein, Tag für Tag die Wünsche von mehreren hundert Leuten anzuhören, auf alle möglichen und unmöglichen Fragen zu antworten und schließlich einen vielseitig ablesenden Bescheid geben zu müssen. Aber eben darum sollte man um so mehr darauf achten, in ein solches Amt nur Personen hineinzusetzen, die sich von Respekt frei zu halten wissen. Uns sind Fälle mitgeteilt worden, in denen bei Anträgen auf Gewährung von Zusatzbrotkarten, von Fleischkarten, von Erlaß für verdorene Brotkarten den Antragstellern eine Behandlung widerfuhr, die sie als Kränkung empfinden mußten. Wer sich dann durch eine kräftige Antwort zu wehren versucht, der kann noch erleben, daß man ihm „zeigt, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat“. Alle in den Brotkommissionen tätigen Personen, die im Ehrenamt und auch die gegen Bezahlung arbeitenden, genießen einen besonderen Schutz, so daß jede ihnen etwa zugesagte Beleidigung strengste Ahndung zu erwarten hat. Mühen da nicht auch sie selber alles vermeiden, was als Kränkung wirken und zu einer erregten Abwehr reizen könnte? Man wolle doch gefälligst nicht vergessen, daß in dieser Zeit auch andere Leute es nicht leicht haben und rasch nervös werden.

Eine zweite Klage, die nicht verstummen will, ist die, daß die Brotkommissionen bei Verteilung der zum Kauf in den städtischen Fleischverkaufsstellen berechtigenden Fleischkarten manchmal sonderbar verfahren. Es scheint, daß sie nicht immer die nötige Kenntnis der wirtschaftlichen Lage derjenigen Personen haben, die auf Gewährung einer solchen Fleischkarte antragen. Weil die Zahl der zu verteilenden Karten beschränkt ist, so beileben sich die Kommissionen, bei ihren Brotkommissionen zu geben und sich eine Fleischkarte zu sichern. Wird da in gutem Glauben ein bißchen reich darauflos verteilt, so müssen andere, die sich in noch weniger günstiger Lage befinden, aber erst später kommen, benach-

teiligt werden. Daß solche Vorkommnisse die davon Betroffenen arg berühren, läßt sich denken.

Gegen übertrieben hohe Fleisch- und Geflügelpreise.

Berlin, 25. April. Das Oberkommando teilt mit: Es ist zur Kenntnis des Oberkommandos gekommen, daß in den letzten Tagen in Groß-Berlin in einzelnen Geschäften für Geflügel und Fleisch, soweit keine Höchstpreise bestehen, ganz übertrieben hohe Preise gefordert sind. Die Polizeibehörden sind angewiesen, in derartigen Fällen, die ihnen angezeigt werden, sofort den Sachverhalt genau festzustellen. Bei unbilliger Spannung zwischen dem Einkaufspreis und dem Verkaufspreis wird das Geschäft geschlossen und das Strafverfahren rücksichtslos durchgeführt werden. Das gleiche gilt, wenn Verkäufer mit dem Verkauf der genannten Waren zurückhalten, obwohl sie noch Vorräte besitzen.

Entgleisung eines Güterwagens in Neukölln.

Betreffs des am 18. April 1916 gemeldeten Eisenbahnunfalles im Neuköllner Hafengebiet wird uns von zuständiger Seite folgender Sachverhalt gegeben. In der Nähe der Fabrik von Gottschall u. Michaelis entgleiste ein beladener Güterwagen und fuhr mit dem Buffer gegen das Fabrikgebäude. Hierdurch wurde eine Wandfläche von etwa 2 Quadratmeter Größe beschädigt. Die Ausbesserungsarbeiten sind sofort in Angriff genommen und bei dem geringen Umfang inzwischen beendet. Der entstandene Sachschaden ist unbedeutend. Irgendwelche Gefahr für den Fabrikbetrieb oder für den Bestand des Fabrikgebäudes hat nie bestanden, so daß eine Einschränkung des Betriebes durch den Unfall nicht hervorgerufen worden ist.

Ein blutiges Eifersuchtsdrama hat sich in der Nacht zum ersten Osterfeiertag in Niederschönhausen abgespielt. Während der in der Charlottenstraße 98 dort wohnende Kaufmann Staps zum Heeresdienst einberufen war, vernietete seine 10 Jahre jüngere Frau an einen Kaufmann Hans Ernst. Staps kam jetzt auf Urlaub und kam mit dem neuen Mieter in Differenzen. Zwischen den beiden Männern entspann sich eine erregte Auseinandersetzung. Als Staps seinen Gegner, der der Aufforderung, die Wohnung zu verlassen, nicht folgte, mit Gewalt hinausbefördern wollte, zog Ernst plötzlich einen Revolver hervor und gab zwei Schüsse auf St. ab, die beide trafen. Eine Kugel war Staps in die Brust gedrungen und hatte die Lunge verletzt, das zweite Geschöß drang ihm in das Gesicht. Der Gestroffene vermochte noch hilflos auf die Straße zu laufen, brach dann aber benimmungslos zusammen. Der Täter richtete dann die Waffe gegen sich selbst und schoß sich eine Kugel in den Unterleib. Beide Männer sind so schwer verletzt, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Sie wurden nach dem Pankower Krankenhaus gebracht.

Zwei Kinder durch Wasserschießling vergiftet. Einem bedauerlichen Unglücksfalle, der zu äußerster Vorsicht mahnt, sind zwei Kinderleben zum Opfer gefallen. Als zwei sechsjährige Mädchen, Töchter des Schiffbauers Mische und des Maurers Lutter aus Regin, auf der Rämmerwiese an der Havel spielten, fanden sie im Wasser eine große Wursel, an der die Kleinen inabtraten. Als nach geraumer Zeit Frau L. nach ihrer Tochter sah, fand sie das Kind taubt am Torweg auf dem Wauche liegend auf. Nicht weit davon lag die kleine Lutter, die ebenfalls das Bewußtsein fast verloren hatte. Die Mädchen wurden sofort zu Bett gebracht. Als sich bei beiden Krämpfe, Fieber und Erbrechen einstellte, wurde ein Arzt benachrichtigt. Als dieser eintraf, konnte er leider nur noch den bereits eingetretenen Tod der beiden Kinder, der auf Vergiftung durch Wasserschießling zurückzuführen ist, feststellen. Die Kleinen hatten Schierlingswurzel gegessen.

Todessturz aus dem Zuge.

Die Frau des in Köpenick wohnenden Bahnwärters Locksüdt befand sich vorgestern mit ihrem vierjährigen Sohn auf der Fahrt nach Homburg b. d. Höhe, um Verwandte zu besuchen. Kurz vor Fürstenwalde sprang plötzlich die Abteilstür aus bisher unbekannter Ursache auf und der kleine Knabe, der dicht an der Tür stand, stürzte aus dem fahrenden Zuge. Der Zug wurde sofort zum Stehen gebracht und der Bahnkörper abgeseucht. Man fand den Kleinen mit einer klaffenden Kopfverletzung benimmungslos auf. In Fürstenwalde wurde der Knabe nach dem Krankenhaus gebracht, wo er bald darauf an den Folgen des erlittenen Schädelbruchs starb.

Fromme Diebe.

Auf raffinierte Weise werden Angehörige von Verstorbenen bei ihren Friedhofsbesuchen bestohlen. Die Angehörigen bemerken plötzlich in der Nähe des Grabes, an dem sie weilen, einen leidtragenden Mann, der an einem anderen Grabe in tiefem Gebet versunken ist und sich später schlüchzend von der Stelle seiner Trauer entfernt. Im Vorbeigehen tritt er an die Begräbnisstätte heran, wo die trauernde Witwe oder Mutter sich noch aufhält und beginnt mit derselben ein Gespräch. Entfernen sich dann die Angehörigen, um vom nahen Brunnen Wasser zu holen, so benützt der Dieb diesen Augenblick, um die an dem Eisengitter angehängte Handtasche zu plündern. — So wurden in der Osterwoche in zahlreichen Friedhöfen Groß-Berlins, besonders auf dem Zwölf-Apostel-Friedhof und Matthäi-Friedhof derartige Diebstähle festgestellt. Am ersten Osterfeiertag gelang es auf dem Zwölf-Apostel-Friedhof einer Witwe, einen der Totendiebe dabei abzufassen und festzunehmen zu lassen. Auf dem Schöneberger Polizeipräsidium wurde der Dieb als der Arbeiter Friedrich Appel aus Kottbus, Waldstr. 59, festgestellt. Bei ihm wurden u. a. zwei goldene Damenuhren, Nr. 37 330 und 140 047 sowie eine Stahlluhr, Nr. 28, eine große Anzahl goldener Ringe mit Juwelen besetzt, silberne Portemonnaies, ein silbernes Kettenarmband, Gelbbörse, Trauringe uim., gefunden. Geschädigte wollen sich auf Zimmer 203 bei der Schöneberger Kriminalpolizei melden.

Schwer verunglückt ist beim Besteigen eines Straßenbahnwagens während der Fahrt der 28 Jahre alte Kaufmann Rüdert. Er verunglückte gestern morgen gegen 9/8 Uhr an der Ecke der Berliner und Ordensmeisterstraße in Tempelhof dem Bordperron eines in der Richtung nach Berlin fahrenden Straßenbahnwagens der Linie 78 zu besteigen, glitt ab und stürzte, wobei er sich einen Bruch des rechten Oberarmes zuzog. Der Verunglückte fand im Garnisonlazarett Tempelhof Aufnahme.

Großfeuer kam am Dienstagmittag in dem Wohnhause Brunowstr. 8 in Zehlendorf aus noch unermittelter Ursache, vermutlich infolge Brandstiftung zum Ausbruch. Als die Gefahr bemerkt wurde, stand der Dachstuhl des großen Wohnhauses schon in großer Ausdehnung in Flammen. Die Flammen waren weithin sichtbar, weshalb die Feuerwehren der A. Vorhiesigen Maschinenfabrik, von Reinickendorfer-Df und West der Tegeler Ortswehr zur Hilfe eilten. Auch die Berliner Wehr entsandte einen Automobilschlagzug. Ueber die Treppen und die Dächer der Nachbarhäuser, sowie über vier Maschinenleitern griffen die Wehren mit sechs Schlauchleitungen an. Erst nach mehrstündiger Löscharbeit war die Nacht des entseelten Elements gebrochen. Der Dachstuhl konnte nicht mehr gerettet werden. Er brannte zum größten Teil nieder. Die Wohnungen haben zum kleinen Teil durch Wasser gelitten. Erst gegen Abend konnten die Wehren wieder abrücken.

Die Direktion des Sportparks Treptow hatte zum Osterfeiertag ein Radrennen ausgeschrieben, das ausschließlich von Dauerfahrern bestritten wurde. Wie in allen Rennen hat auch unter den Kennfahrern der Krieg erheblich die Reihen gelichtet. Die Radrennfahrer müssen sich daher — vorläufig wenigstens — mit zweiten und dritten Garnituren begnügen. In einem 10-Kilometer-Rennen der B-Klasse siegte Tschmer, ihm folgten in einem Abstand von 270 und 640 Meter Kuschow und Weise. Im 20-Kilometer-Rennen derselben Klasse ging Kuschow als erster durchs Ziel. Tschmer und Weise lagen 190 und 500 Meter zurück. Zu recht spannenden Kämpfen zwischen Lewanow und Bauer kam es in den drei Läufen über 10, 20 und 30 Kilometer der A-Klasse. In allen drei Rennen riß Lewanow dank der Geschicklichkeit seines Motorfahrers Geppert die Führung an sich und wehrte alle Angriffsversuche Bauers, der dabei wiederholt ins Schwimmen kam, erfolgreich ab. Bremsen und Pässe begünstigten sich mit einer Statistenrolle und lagen in allen drei Läufen weit zurück. Im ersten Lauf über 10 Kilometer gelang es Bauer, sich bis auf 5 Meter heranzuarbeiten, im zweiten Lauf über 20 Kilometer blieb er 150 Meter hinter Lewanow zurück und im Osterpreis über 30 Kilometer betrug sein Abstand infolge eines Raddefektes 620 Meter.

Die Berliner Feuerwehr wurde an den Osterfeiertagen nur einige Male alarmiert. Einmal böswilligerweise nach der Riedersdorfer Straße 63. Der Täter ist entkommen. Der 1. Löschzug hatte in der Vranenburgstr. 32 zu tun, wo am 1. Feiertage abends gegen 7 Uhr in einer Drahtziehfabrik außer der Dachstuhlkonstruktion noch Pappschachteln, Regale, Schabkeden, Fußböden uim. brannten. In der Prudenstr. 1 war aus einer isadhaften Abfallanlage Schwefel ausgefrömt. Es gelang der Feuerwehr die Gefahr zu beseitigen. Wegen einer Gasvergiftung wurde die Wehr nach der Neuen Friedr. 50 gerufen. Leider zu spät; der Tod war schon eingetreten. Ferner hatte die Wehr noch in der Potsdamer Str. 118a zu tun, wo eine Person aus einem Fahrstuhl herausgeholt werden mußte. Wohnungsbrände mußten in der Doppelner Str. 3, Pappelallee 76, Putzner Str. 18 und anderen Stellen gelöscht werden.

Geperret. Das Polizeipräsidium teilt mit: Die Potsdamer Straße auf der Strecke von der Lützowstraße bis zur südlichen Kampe der Potsdamer Brücke wird wegen Gleisarbeiten für die Zeit vom 26. April an auf ungefähr sechs Wochen für den allgemeinen Fahrverkehr, mit Ausnahme der Omnibusse, gesperrt.

Aus den Gemeinden.

Kriegsmaßnahmen der Gemeinde Steglitz.

Unter diesem Titel hat der Gemeindevorstand auf Anregung aus der Gemeindevertretung eine interessante Uebersicht für die Zeit vom Kriegsbeginn bis zum Jahreschluss 1915 aufgestellt und den Gemeindevorstand zugehen lassen. Aus dem reichen, mit Tabellen und Kurventafeln versehenen Material seien hier einige Zahlen mitgeteilt.

An Reichs- und Kreisunterstützung an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer wurden in den 17 Berichtmonaten gezahlt 2 897 350 M., nebst 654 542 M. Mietsbeihilfen aus Gemeindegeldern. (Zurzeit erfordern die Mietsbeihilfen monatlich rund 75 000 M.) Die Arbeitslosenunterstützung betrug 19 000 M., während die Familienunterstützung rund 76 000 M. beanpruchte. Der Ausschuss für Liebesgaben verausgabte 89 174 M. Zur Einrichtung eines Lazarettzuges — der bei 11 Reisen 2719 Verwundete in die Heimat beförderte — wurden anteilig 13 000 M. aufgewendet. In den Rüstjahren der Gemeinde wurden 85 000 M. an Arbeitslöhnen ausgezahlt. Die beiden Kriegsbörsen verabschlussten 258 788 Portionen Essen, davon 93 242 unentgeltlich. In den Gemeindeverkaufsstellen wurden für rund 550 000 M. Lebensmittel umgelegt, nicht eingerechnet 13 000 Zentner Kartoffeln; außerdem wurden für 113 000 M. Futtermittel abgegeben und 93 826 Zentner Mehl verteilt im ungefähren Werte von 1 860 000 M. Der Arbeitsnachweis vermittelte 8870 (1050 männlichen, 2210 weiblichen) Personen Beschäftigung. Dem Ausschuss für Kriegsbeschädigtenfürsorge wurden 69 Beschädigte überwiesen, die fast alle in zufriedenstellender Weise untergebracht wurden. Von der Mutterberatungsstelle und Säuglingsfürsorge wird ohne Zahlenangabe stetig steigende Inanspruchnahme berichtet. Zum Schluss sei noch registriert, daß durch öffentliche Sammlungen an barem Gelde 138 000 M. zu Kriegswohlfahrtszwecken aufgebracht und daß in der Berichtszeit Kriegskredite in Höhe von 1 300 000 M. bereitgestellt wurden.

Gerichtszeitung.

Polizeistunde und Pachtvertrag.

Wenn der vertragsmäßige Gebrauch einer gemieteten oder gepachteten Sache dem Mieter bezw. Pächter durch einen nicht in seiner Person liegenden Umstand ganz oder teilweise entzogen wird, so kann er den Miet- bezw. Pachtvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen (§§ 542, 581 BGB.). Dieser Fall liegt, wie das Reichsgericht in einer jetzt veröffentlichten Entscheidung vom 15. Februar entschieden hat, vor, wenn der Pächter einer Landwirtschaft durch die frühere Festsetzung der Polizeistunde infolge des Krieges der Betrieb seiner Wirtschaft wesentlich beschränkt wird. Die Folgen dieser polizeilichen Kriegsmaßnahme treffen hiernach also nicht den Pächter, sondern den Verpächter. Die Entscheidung betraf folgenden Sachverhalt:

Ein Verlagsbuchhändler verpachtete durch Vertrag vom 17. Januar 1913 Räume seines Grundstücks in Nürnberg den Geschäftsbekleuten B. zum Betriebe einer Weinwirtschaft, die als sogenanntes Nachholat („Bar“) betrieben wurde und Verlängerung der Polizeistunde an drei Tagen der Woche bis 2 Uhr, an vier Tagen bis 5 Uhr morgens hatte. Nach Kriegsausbruch wurde die Polizeistunde in Nürnberg allgemein auf 12 Uhr festgesetzt und damit der Nachtbetrieb zum großen Teile unmöglich gemacht. Die Eheleute B. kündigten im September 1914 den Pachtvertrag ohne Einhaltung einer Frist. Der Verpächter B. bestritt die Rechtmäßigkeit der Kündigung und lagte auf Zahlung der fälligen Pachtzinsen. Während das Landgericht Nürnberg die Klage abwies, verurteilte das Oberlandesgericht Nürnberg die Beklagten Eheleute zur Zahlung der Pachtzinsen. Auf die hiergegen eingelegte Revision hat aber das Reichsgericht das oberlandesgerichtliche Urteil aufgehoben und in Uebereinstimmung mit dem Landgericht die Klage abgewiesen. Die Entscheidungsgründe des höchsten Gerichtshofs führen aus: Das Oberlandesgericht stellt fest, daß die verpachteten Räume mit Einrichtung nach dem übereinstimmenden Willen beider Parteien zum Betriebe einer Landwirtschaft verpachtet und die Hauptmaßnahmen bei geringem Tagesbetrieb in der Zeit von 11 Uhr nachts an eingegangen seien. Gleichwohl erklärt es die Kündigung nach § 542 BGB. für unbegründet, weil der Kläger die Räume in einem zum Betriebe einer Landwirtschaft geeigneten Zustande übergeben und erhalten, jede Störung unterlassen, eine Gewähr dafür aber, daß die Polizei den Betrieb in der bisherigen Weise bis 2 und 5 Uhr morgens gestatte, nicht übernommen habe. Auch § 537 BGB. sei nicht anwendbar, weil die Festsetzung der Polizeistunde allgemein und wegen des Krieges, nicht wegen der Beschaffenheit der Räume oder wegen der örtlichen Lage erfolgt sei, also nicht ein Fehler der Sache vorliege, eine Zuführung aber nicht erteilt worden sei. Diese Ausführungen stehen in Widerspruch mit den Grundfragen, die das Reichsgericht in seinem Urteil vom 8. November 1915 ausgesprochen hat. Der Verpächter ist verpflichtet, dem Pächter den Ge-

brauch des gepachteten Gegenstandes und den Genuss der Früchte während der Pachtzeit zu gewähren. Waren die Wirtschaftsräume für den Nachtbetrieb bestimmt und unter Vereinbarung einer dieser Art des Betriebes entsprechenden hohen Vergütung zu einem solchen Betrieb verpachtet worden, dann bestand der vertragsmäßige Gebrauch (§ 542 BGB.) in der Benutzung als Nachtwirtschaft, und es handelte sich hier nicht um den tatsächlichen Umfang des Fruchtbezugs, für den der Verpächter nicht haftet, sondern um die Möglichkeit der Fruchtziehung durch den Pachtgegenstand, wenn durch die Festsetzung der Pachtzeit auf 12 Uhr der Nachtbetrieb, wenn nicht unmöglich gemacht, so doch in einer Weise beeinträchtigt wurde, daß man von einem Nachtbetrieb im gewöhnlichen Sinne und auch im Sinne des Vertrags nicht mehr sprechen kann. Wenn auch die Zeit von 11 bis 12 Uhr für den Nachtbetrieb freibleib, so war er doch in der Hauptsache unmöglich geworden, und man darf auch davon ausgehen, daß Personen, die solche Wirtschaften nach 11 Uhr aufzusuchen pflegen, von einem Besuche absehen, wenn sie wissen, daß der Betrieb schon um 12 Uhr geschlossen werden muß. Die Festsetzung der Pachtzeit auf 12 Uhr traf daher auch nicht nur die Person des Pächters (§ 552 BGB.), sondern den Pachtgegenstand selbst in seiner Eigenschaft als Nachtwirtschaft. Damit war, wenn auch ohne Verschulden des Verpächters, der vertragsmäßige Gebrauch des Pachtgegenstandes, mindestens zum großen Teile, dem Pächter entzogen, und die Kündigung nach §§ 542, 561 BGB. wirksam. (Astenzeichen: III. 338/15.)

Scheinheiliger „Patriotismus“.

Berechtigten Unwillen erregte gestern bei der 5. Strafkammer des Landgerichts ein Schreiben, durch welches ein wegen Unterschlagung verurteilter Angeklagter die Vertagung des Berufungstermins durchzuführen versuchte.

Der nichterfüllene Angeklagte, ein österreichischer Staatsangehöriger, hatte dem Gericht folgenden Herzerguß übermittelt: „Ich bin vollständig laput und unglücklich und rufe dem hohen Gerichtshof zu: rettet mich! Ich möchte in den Krieg ziehen, um unsere Feinde, die verfluchten Stroiche, klein zu machen, aber leider ist mir als Bundesgenosse nicht vergönnt, dies mitzumachen, da ich leidend bin. O, wie gern würde ich hingehen! Ich habe mit meinem Geschäft Pech — wie kommt das? Warum habe ich nicht Glück? Ich möchte den Krieg in drei Tagen beenden wollen und die deutsche Macht soll sich nicht so viel plagen. Wir kämpfen treu zusammen bis zum letzten Tropfen Blut, aber wir siegen!“ Der gute Mann wird es nun wohl wieder als sein besonderes Pech betrachten, daß das Gericht dieses Schreiben — das ein Weisiger mit den Worten: „man merkt die Absicht und wird verstimmt“, begleitete — nicht als genügende Entschuldigung ansah, sondern die Vertagung des Angeklagten verwarf.

Aus Industrie und Handel.

Kriegsgewinne.

Die Deutsche Jute-Spinnerei und Weberei in Meissen verteilt wieder 20 Proz. Dividende. Der Geschäftsbericht für 1915 u. a. aus:

„Das trotz des beschränkten Betriebes gute Ergebnis dieses Kriegsjahres ist darauf zurückzuführen, daß die Vorräte am 31. Dezember 1914 sehr niedrig bewertet waren und daß die Fabrikate zu den Tagespreisen im Laufe des Jahres 1915 abgesetzt werden konnten.“

Die Mechanische Weberei zu Linden erhöhte ihren Reingewinn von 1 auf 1 1/2 Millionen und verdreifachte ihre Dividende von 5 auf 15 Proz.

Die Ceres, Akt.-Ges. für Gemische Produkte vorm. Th. Pflüsch in Berlin, kann ihren Aktionären, die im Vorjahre dividendenlos blieben, 8 Proz. Dividende zahlen. Sie erhöhte den Bruttogewinn von 127 000 auf 496 000 M., die Abschreibungen von 102 000 auf 257 000 M.

Die Deutsche Eisenhandels-Akt.-Ges. steigert ihre Dividende von 6 auf 8 Proz.

Bei der Wensberg-Glabacher Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges. „Wergelius“ stieg der Reingewinn von 1 202 059 auf 1 685 841 M. Der Aufsichtsrat schlägt eine Erhöhung der Dividende von 10 auf 14 Proz. vor.

Die Wittener Glashütten, Akt.-Ges. in Bitten an der Ruhr, erhöhen ihre Dividende von 4 auf 6 Proz.

Die Herm. Löhnert-Akt.-Ges. in Bromberg verdoppelt ihre Dividende von 4 auf 8 Proz.

Aus aller Welt.

Ein Hund als Erbe.

Dieser Tage ist in London das Testament der am 8. Januar dieses Jahres in New York verstorbenen Tragödin Eda Rehan eröffnet worden, und dabei hat sich herausgestellt, daß einer ihrer Haupterben ihr Hund „Kosby“ ist. Kosby soll achtzigtausend Mark ausgezahlt erhalten; davon soll eine alte Dienerin der Tragödin seinen Lebensunterhalt bestreiten und ihm ein angenehmes Leben bereiten. Eine Freundin der Verstorbenen, Lady Barrington, wird gebeten, von London nach New York zu reisen, wenn Kosby einmal krank werden sollte, und ihn so lange wie nötig zu betreuen. Ein gutes Andenken hat sich die verstorbene Schauspielerin mit dieser schrankenlosen Testamentsbestimmung sicherlich nicht verschafft.

Pläne der Fleischnot. Die Errichtung einer städtischen Schweinemästerei ist in Brandenburg a. N. von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Die städtischen Körperschaften von Beelitz haben zu dem gleichen Zwecke an die Landesversicherungsanstalt für die Zeiliger Heilstätte ein größeres Forstgelände auf mehrere Jahre verpachtet.

Wollendruckschäden in Budapest. In Budapest entlud sich am zweiten Feiertag ein Wollendruck, der mehrere tausend Kronen Schaden anrichtete. Längere Zeit kostete fast der gesamte Verkehr. An dieser gelegenen Stellen der Stadt schloß das Wasser eine ganze Anzahl Kellerwohnungen, Lagerräume und einstöckige Häuser völlig unter Wasser. An mehreren Stellen stürzten Brandmauern ein. Während des ganzen Nachmittags mußten Wohnungen geräumt werden. Mehrere Mietshäuser und öffentliche Lokale blieben den ganzen Abend ohne elektrische Beleuchtung, da die Leitungen stark beschädigt waren. Verluste an Menschenleben sind nicht zu bezagen.

Der Pariser Militärbefreiungsprozeß. Das Pariser Kriegsgericht fällte am Montag das Urteil in einem Prozesse, in dem mehrere Militärs sowie Zivilpersonen verurteilt waren unter der Beschuldigung, Soldaten vom Militärdienst befreit zu haben. Das Gericht verurteilte die Hauptangeklagten Dr. Lombard zu zehn Jahren Zwangsarbeit und 3000 Frank Geldstrafe, Dr. Laborde zu fünf Jahren Gefängnis, Karfunkel zu fünf Jahren Gefängnis und 4000 Frank Geldstrafe, 40 weitere Angeklagte, in der Mehrzahl Soldaten, die betrügerischerweise vom Militärdienst befreit worden

waren, wurden zu Strafen von sechs Monaten bis zu drei Jahren Gefängnis und zu Geldstrafen von 500 bis zu 10 000 Frank verurteilt. Vier Angeklagte wurden freigesprochen.

Parteiveranstaltungen.

2. Wahlkreis. Zu dem heute abend 8 Uhr im Saale der Arbeiterbildungsschule, Lindenstr. 3. stattfindenden Wahlberichtsabend „Eine Reise durch die Balkanstaaten“ sind noch Einladungen a 20 Pf. zu haben bei Schmidt, Zeitungspedition, Bornwallstraße 42, sowie abends am Saaleingang.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Mariendorf. Donnerstag, den 27. April, nachmittags 5 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Kallertstraße.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Briefkasten der Redaktion.

Z. N. 95. Sie müssen sich zunächst vom Sohn noch einmal den Unterhaltungschein lassen und dann Antrag auf Unterstützung bei der Steuerkasse stellen. — **W. R., Waldstr. 31.** Die Kündigung des Hauswirts ist rechtsverbindlich. Die Kriegerkrau ist verpflichtet, am 1. Oktober die Wohnung zu räumen. Da der Wirt verpflichtet sein sollte, den Umgang zu beenden oder eine neue Wohnung für die Kriegerkrau zu mieten, ist unzutreffend. — **R. A. 2.** Wenn die Mitgliedschaft bei der Betriebskrankenkasse nicht fortgesetzt worden ist, haben Sie keinen Anspruch auf Krankengeld. — **A. S.** Wenn der Kasseneintrag erbracht werden kann, daß die angegebene Summe an den Hauptkassengläubiger bereits gezahlt ist, so werden Sie die jetzt noch bestehende Schuld von nur 800 M. anerkennen müssen. — **C. M. 100.** 1. Da Sie im Wochenlohn stehen, haben Sie Anspruch auf Bezahlung der Feiertage, wenn nicht extra vereinbart ist, daß für die Feiertage kein Lohn gezahlt wird. 2. Ja. — **B. D. 22.** Die Krankenkasse wird in diesem Falle mit Recht die Leistung verweigern können.

Wenn Sie aber Kriegerkrau sind, haben Sie Anspruch auf die Reichswohnenhilfe, die Ihnen die Krankenkasse gewähren muß. Die Invalidenversicherung hat mit der Sache nichts zu tun. — **Stein 36.** 1. Ja, die Erbschaftssteuer würde wegen böswilligen Verlassens eingeklagt werden. 2. Ja. 3. Nein. — **G. D. 1.** Der Urlaub hat Anspruch auf die Verpflegungsgelder, auch wenn Urlaub wiederholt gewährt wird. Der betreffende soll wegen Verweigerung der Verpflegungsgelder den instanzmässigen Beschwerdebeweg beschreiten. — **15 G. 2.** Verliert eines größeren Gliedes. — **M. A. 150.** Die staatliche Unterstützung für das Kind beträgt 7,50 M. im Monat. Bientel kommunalen Zuschlag der dortigen Gemeinde zahlt, wissen wir nicht. — **Urlauber 17.** Da es sich in diesem Falle jedenfalls nicht um Sonntagsurlaub handelt und auch nicht um Urlaub für gewerbliche Zwecke, so steht dem Soldaten auch bei wiederholtem Urlaub Anspruch auf Freizeit und Verpflegungsgelder zu, es sei denn, daß er vor Erteilung des Urlaubs freiwillig Verzicht geleistet hat. — **M. J. 49.** 1. 300 M. jährlich. 2. Die drei Bezeichnungen haben dieselbe Bedeutung. 3. Die Forderungen der Gläubiger sind nunmehr an die Gesellschaft direkt zu stellen. — **Kausa.** Den bisher gezahlten Zuschlag darf Ihnen der Arbeitgeber nicht abziehen. Wenn er Ihnen aber jetzt den Zuschlag nicht zahlt, so werden Sie dagegen nichts machen können. Die Krankenkasse ist nicht verpflichtet, nachdem Sie ausgesteuert sind, für die gleiche Krankheit die statutenmäßigen Leistungen zu gewähren. — **Otto 205.** Sie machen sich strafbar und haben überhaupt keinen Anspruch auf Unterstützung, wenn Ihr Mann, wie es nach Ihrem Schreiben den Anschein hat, in Arbeit steht. — **R. R. 58.** Eine Reklamation wird in diesem Falle wenig Aussicht auf Erfolg haben, da in vielen Familien Vater und Sohn zum Militär eingezogen sind. — **P. S. 100.** 1. Der Hauswirt würde gegen Sie mit Erfolg auf Schadenersatz klagen können. Es wäre zu empfehlen, sich mit ihm zu einigen. 2. Für die Scheidung halten Sie nicht. — **Rasarett Glogau.** Da die Erkrankung drei Wochen nach Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung erfolgte, hat der Soldat Anspruch auf Krankengeld. Weshalb über den 31. Oktober hinaus Krankengeld nicht gezahlt worden ist, haben Sie leider nicht angegeben. — **G. S. 32.** Nein, Sie müssen dazu das Einverständnis des Schuldners haben.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Donnerstag mittag. Trocken und vielfach heiter, am Tage ziemlich warm.

Das Best der Silbernen Hochzeit begeht am heutigen Tage das Ehepaar
Wilhelm Stenzel
nebst seiner Gemahlin
Anna Stenzel
Berlin-Schöneberg, Kriemhildstraße 3.

Verh. d. Schneider, Schneiderinnen u. Wäscharbeiter Deutschlands.
Filiale Berlin.
Unseren Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß der Herrenmahlzweiger, Kollege
Friedrich Fischerei
(geb. 20. 1. 1894)
am 24. April 1916 gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 27. April 1916, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Simeons-Kirchhofes in Drip, Germaniastraße, aus statt.
168/1 Die Ortsverwaltung.

Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege
Alois Görlich
Kornitzer Str. 47, Bezirk 4
am 22. April verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 26. April, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofs in Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
74/1 Die Ortsverwaltung.

Zunngskrankenkasse der Vereinigten Lackier-Zunng zu Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 18. April 1916 unser Rentner,
Herr Emil Nehring
Fellnerstraße 3
verstorben ist. 6235
Ehre seinem Andenken!
Der Vorstand.

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands.
Zahlstelle Berlin und Umgegend, Bezirk 20.
Den Berufsgenossen zur Nachricht, daß unser Mitglied
Wilhelm Rösicke
am 20. April verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute nachmittags auf dem Reußiner Friedhof, Mariendorfer Weg, statt.
Um rege Beteiligung ersucht
254/7 Der Vorstand.

Zentralverband der Lederarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.
Zahlstelle Berlin II.
Nachruf.
Am 7. April verstarb unser Mitglied
Bruno Exner
im 28. Lebensjahre an Lungentuberkulose. 133/5
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Mechaniker
Karl Ottow
Ackerstr. 171,
am 16. April gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
115/14 Die Ortsverwaltung.

Am 20. April 1916 starb nach kurzer Krankheit unerwartet die Kundträgerin
Martha Bobzien,
Sie war uns eine liebe, treue Mitarbeiterin, die ihre Arbeit mit größter Gewissenhaftigkeit erfüllte.
Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.
Rob. Gramons und Frau,
Zeitungsausgabestelle „Vormärts“-Treptow.

Die Bekanntmachung des Oberkommandos in den Marken betreffend Bestandsaufnahme von Reichsmaschinen tritt am 26. April 1916 in Kraft. Die vollständige amtliche Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt an den Anschlagtafeln und in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Berlin, den 26. April 1916. 164. I. III. 16. II. Ang. Der Pol (sehr)präsident.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin. N 54, Finienstr. 83-85
Telephon: Amt Norden 185, 1239, 1987, 9714.
Bureau geöffnet von 9 bis 1 Uhr und von 4 bis 7 Uhr.

Donnerstag, den 27. April 1916, abends 8 Uhr:
Branchen-Versammlung
der
Elektromonteur u. Helfer Groß-Berlins
in den Russier-Festhallen, Kaiser-Wilhelm-Str. 31 (Hochzeitsaal)
Tagesordnung:
1. Vortrag. — 2. Diskussion. — 3. Branchenanliegenheiten. — 4. Verbandsanliegenheiten und Verschiedenes.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erwartet.
115/15 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Verwaltung Berlin.
Tel.-Amt Koryplatz 10923, 3578. Bureau: Kungstraße 30.

Branchen-Versammlungen:
Bürsten- und Pinselmacher?
Mittwoch, den 26. April 1916, abends 8 Uhr,
bei Krugmann, Al. Andreasstr. 10.
Tagesordnung:
1. Der Vorschlag der Zentralkommission.
2. Diskussion über einen Tarif der 1. Stadtgruppe.
Branche der Kistenmacher.
Mittwoch, den 26. April 1916, abends 8 1/2 Uhr:
Vertrauensmänner-Versammlung
bei F. Miesch, Krautstr. 24.
Der wichtigen Tagesordnung wegen muß jede Werkstatt vertreten sein. 25/17
Die Branchenkommission.

Ohne jede Anzahlung
Pianos
erstklassiges Fabrikat
vielfach prämiert u. a.
Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896
Berliner Musik-Fachausstellung 1906
gegen kleine monatl. Teilzahlung. Für jedes Instrument gewähre ich langjährige Garantie.
Conrad Krause Nehfg., Berlin, Ansbacher Str. 1,
Ecke Kurfürstenstr. Tel. Steipl. 10 410
Auch Sonntags geöffnet!

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker, jeder praktisch Mann
der für seine Arbeit, für seinen Beruf besonders vorteilhaft geeignete Kleidung nötig hat, kauft diese bei der bekannten Firma
Kohnen & Jöring, Arbeitskleidung - Berufskleidung
Größtes Spezialgeschäft dieser Art.
Alexanderstr. 12 - Rosenthaler Str. 53 - Landberger Allee 148 - Neukölln: Bergstr. 66.

Leihhaus Moritzplatz 58a
kaufen Sie von Kavaliere wenig getragene sowie im Versatz gewesen **Jackett- und Rockansätze, Paletots, Ulster, Serie I: 18-25 M., Serie II: 26-36 M.,** größtenteils auf Solde. Ferner Gelegenheitskäufe in **neuer Maßgarderobe, enorm billig. Riesenposten Kleider, Kostüme, Mäntel, auf Seide, jetzt nur 20-35 Mark. Extra-Angebot in Lombard gewesener Teppiche, Gardinen, Portieren, Betten, Wäsche, Brillanten, Uhren und Goldwaren zu enorm billigen Preisen.**
Vorwärtsleser erhalten 10 % extra.
Verantwortlicher Redakteur: Alfred Dieckhoff, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glöde, Berlin, Druck u. Verlag: Vormärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.